

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der

Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

JOHANNES FRIED

RUDOLF SCHIEFFER

57. Jahrgang

Heft 2

2001

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Literaturbericht Handschriftenkataloge

Von

ARNO MENTZEL-REUTERS

1. Alphabetische Übersicht

AMIET – Robert AMIET, *Les Manuscrits liturgiques du diocèse de Lyon. Description et analyse* (Documents, études et répertoires 53) Paris 1998, CNRS Éd., 240 S., ISBN 2-271-05568-7, EUR 35. – siehe S. 596.

BAKER – *Catalogue of English legal manuscripts in Cambridge University Library*, hg. von J.H. BAKER, J.S. RINGROSE, Woodbridge 1995, Boydell & Brewer, XC u. 828 S., ISBN 0-85115-376-3, GBP 75.00. – siehe S. 592.

BEMMEL – *Catalogus van de handschriften aanwezig in de Bibliotheek Arnhem*, samengesteld door Harry Chr. van BEMMEL, Hilversum 1999, Verloren, 276 S. u. Abb., ISBN 90-6550-083-9300, NLG 49. – siehe S. 592.

BIANCHI – *I manoscritti medievali della Provincia di Prato*, a cura di Simona BIANCHI, Francesca GALLORI, Giovanna MURANO, Martina PANTAROTTO, Gabriella POMARO (Biblioteche e archivi 5 = *Manoscritti medievali della Toscana* 2) Firenze 1999, SISMEL – Ed. del Galluzzo [u. a.], XV u. 133 S. u. 104 Taf., ISBN 88-87027-97-8, ITL 215.000. – siehe S. 592.

BLACK – Robert BLACK, Gabriella POMARO, *La consolazione della filosofia nel Medioevo e nel Rinascimento italiano* = *Boethius's Consolation of Philosophy in Italian medieval and Renaissance education. Libri di scuola e glosse nei manoscritti fiorentini* = *Schoolbooks and their Glosses in Florentine Manuscripts* (Biblioteche e archivi 7) Firenze 2000, SISMEL, XXII u. 362 S. u. 50 Taf., ISBN 88-87027-92-7, ITL 300.000. – siehe S. 593.

BONDÉELLE-SOUCHIER – Anne BONDÉELLE-SOUCHIER, *Bibliothèques de l'ordre de Prémontré dans la France d'ancien régime, I. Répertoire des abbayes* (Documents, études et répertoires 58 = *Histoire des bibliothèques médiévales* 9) Paris 2000, CNRS Éd., 383 S. u. Abb., ISBN 2-271-05694-2, BEF 2.218,69 bzw. EUR 55. – siehe S. 599.

BRINKHUS – *Die lateinischen Handschriften, Teil 2. Signaturen Mc 151 bis Mc 379 sowie die lateinischen Handschriften bis 1600 aus den Signaturengruppen Mh, Mk und aus dem Druckschriftenbestand*, beschrieben von Gerd BRINKHUS und Arno MENTZEL-REUTERS (Handschriftenkataloge der Univer-

sitätsbibliothek Tübingen 1,2) Wiesbaden 2001, Harrassowitz, 558 S., ISBN 3-447-04422-5, DEM 168. – siehe S. 574.

BRODSKÝ – Pavel BRODSKÝ, Katalog iluminovaných rukopisu Knihovny Národního Muzea v Praze. Catalogue of the illuminated manuscripts of the Library of the National Museum, Prague (Studie o rukopisech. Monographia 5) Praha 2000, KLP, XLVIII u. 489 S. u. zahlreiche Abb., ISBN 80-85917-78-5, Preis nicht mitgeteilt. – siehe S. 596.

BUDNY – Mildred BUDNY, Insular, Anglo-Saxon, and early Anglo-Norman manuscript art at Corpus Christi College, Cambridge. An illustrated catalogue, Vol. 1, Vol. 2: Plates, Kalamazoo, Mich. 1997, Medieval Institute Publications, Western Mich. Univ, CIV u. 868 S. bzw. XX u. 747 S. u. nur Abb., ISBN 1-879288-87-7 (set), USD 300. – siehe S. 596 f.

BURKHART – Die lateinischen und deutschen Handschriften der Universitäts-Bibliothek Leipzig, Bd. 2: Die theologischen Handschriften, T. 1 (Ms 501-625), beschrieben von Peter BURKHART (Katalog der Handschriften der Universitäts-Bibliothek Leipzig. Abt. 5,2,1) Wiesbaden 1999, Harrassowitz, XXVII u. 423 S. u. Abb., ISBN 3-447-03813-6, DEM 178. – siehe S. 574 f.

CASSANDRO – I manoscritti datati della Provincia di Vicenza e della Biblioteca Antoniana di Padova, a cura di Cristiana CASSANDRO, Nicoletta GIOVÈ MARCHIOLI, Paola MASSALIN, Stefano ZAMPONI (Manoscritti datati d'Italia 4) Firenze 2000, SISMEL, XIX u. 142 S. u. 105 Taf., ISBN 88-87027-85-4, ITL 210.000. – siehe S. 593.

CEEC – Codices electronici Ecclesiae Coloniensis. Erzbischöfliche Diözesan- und Dombibliothek, Universität zu Köln / Lehrstuhl für Historisch-Kulturwissenschaftliche Informationsverarbeitung, gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft, Internet-Adresse: <http://www.ceec.uni-koeln.de>. – siehe S. 570 f.

COATES – Alan COATES, English medieval books. The Reading Abbey Collections from foundation to dispersal (Oxford historical monographs) Oxford u.a. 1998, Clarendon Press, XXI u. 211 S. u. Abb., ISBN 0-19-820756-5, GBP 40. – siehe S. 597.

CORRADINI – Catalogo dei manoscritti Polironiani, a cura di Corrado CORRADINI, Paolo GOLINELLI, Giuseppa Z. ZANICHELLI, I. Biblioteca Comunale di Mantova: Mss. 1-100 (Storia di San Benedetto Polirone 3,1 = Il Mondo Medievale: Storia di S. Benedetto Polirone, Sezione medievale) Bologna 1998, Pàtron Editore, CXIV u. 350 S. u. Abb., ISBN 88-555-2484-4, ITL 60.000. – siehe S. 593.

DE ROBERTIS – I Manoscritti datati della Biblioteca Riccardiana di Firenze, 2: Mss. 1001-1400, a cura di Teresa DE ROBERTIS e Rosanna MIRIELLO (Manoscritti datati d'Italia 3) Firenze 1999, SISMEL, XXI u. 107 S. u. 126 Taf., ISBN 88-87027-49-8, ITL 180.000. – siehe S. 593.

DEL PUNTA – Aegidius Romanus, Opera omnia, a cura di Francesco DEL PUNTA, Barbara FAES DE MOTTONI, 1,1. Catalogo dei manoscritti. T. 2,2. (152-238). Italia (Assisi-Venezia) (Corpus philosophorum medii aevi. Testi e

studi 14) Firenze 1998, Olschki, XXVIII u. 596 S., ISBN 88-222-4671-3, ITL 170.000. – siehe S. 597.

DESCHAMPS – Jan DESCHAMPS, Herman MULDER, *Inventaris van de Middelnederlandse handschriften van de Koninklijke Bibliotheek van België, eerste – derde aflevering (voorlopige uitgave)*, Brussel 1998-2000, Koninklijke Bibliotheek van België, XXXVI u. 94 bzw. XI u. 99 S. bzw. XIII u. 123 S., ISBN 90-6637-095-5 bzw. 90-6637-101-3 bzw. 90-6637-107-2, [Preis nicht mitgeteilt]. – siehe S. 593.

DONELLO – I manoscritti della Biblioteca del Seminario Vescovile di Padova, a cura di Andrea DONELLO, Gianna Maria FLORIO, Nicoletta GIOVÈ, Leonardo GRANATA, Giordana CANOVA MARIANI, Paola MASSALIN, Antonella MAZZON, Federica TONIOLO, Stefano ZAMPONI (*Biblioteche e archivi 2 = Manoscritti medievali del Veneto 1*) Firenze, Venezia 1998, SISMEL – Ed. del Galluzzo – Regione del Veneto, LI u. 157 S. u. 240 Taf., ISBN 88-87027-55-2, ITL 250.000. – siehe S. 593 f.

EBERSPERGER – Birgit EBERSPERGER, *Die angelsächsischen Handschriften in den Pariser Bibliotheken. Mit einer Edition von Aelfrics Kirchweihhomilie aus der Handschrift Paris, BN, lat. 943 (Anglistische Forschungen 261)* Heidelberg 1999, Winter, XII u. 314 S., ISBN 3-8253-0814-6, DEM 88. – siehe S. 589 f.

FILL – Hauke FILL, *Katalog der Handschriften des Benediktinerstiftes Kremsmünster, Teil 2: Zimeliencodices und spätmittelalterliche Handschriften nach 1325 bis einschließlich CC 100, Katalogband bzw. Registerband bzw. Beiheft (Veröffentlichungen der Kommission für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters. Reihe II: Verzeichnisse der Handschriften österreichischer Bibliotheken 3,2 = Österreichische Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Klasse. Denkschriften 270)* Wien 2000, Verl. d. Österr. Akad. d. Wiss., 499 S. u. 32 Taf. bzw. 298 S. bzw. 45 Taf., ISBN 3-7001-2767-7, DEM 275 bzw. ATS 2605. – siehe S. 575.

GAMESON – *The manuscripts of Early Norman England (c. 1066-1130)*, by Richard GAMESON. A British postdoctoral fellowship monograph published for the British Academy, Oxford 1999, Oxford Univ. Press, XVII, 190 S. u. 24 Abb., ISBN 0-19-726190-6, GBP 35. – siehe S. 597.

GAMPER, Porrentruy – Rudolf GAMPER, Romain JUROT, *Catalogue des manuscrits médiévaux conservés à Porrentruy et dans le canton du Jura, Dietikon-Zürich 1999, Graf, 160 S. u. zahlreiche Abb.*, ISBN 3-85951-210-2, SFR 168. – siehe S. 575.

GAMPER, Schaffhausen – Rudolf GAMPER, Susan MARTI, *Katalog der mittelalterlichen Handschriften der Stadtbibliothek Schaffhausen, Dietikon-Zürich 1998, Graf, 176 S.*, ISBN 3-85951-209-9, SFR 115. – siehe S. 576.

GLASSNER – *Inventar der Handschriften des Benediktinerstiftes Melk, Teil 1: Von den Anfängen bis ca. 1400. Katalogband. Unter Mitarbeit von Alois HAIDINGER bearbeitet von Christine GLASSNER, bzw. Registerband. Bearb. von Christine GLASSNER (Veröffentlichungen der Kommission für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters. Reihe II: Verzeichnisse der Hand-*

schriften österreichischer Bibliotheken 8 = Österreichische Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Klasse. Denkschriften 285) Wien 2000, Verl. d. Österr. Akad. d. Wiss, 538 u. 16 Taf. bzw. 182 S. u. 1 CD-ROM., ISBN 3-7001-2855-X, DEM 236,36 bzw. ATS 1990. – siehe S. 576.

GLATZER – *Codices hebraicis litteris exarati quo tempore scripti fuerint exhibentes*. Tome II. De 1021 à 1079, by Mordechai GLATZER, Colette SIRAT, Malachi BEIT-ARIÉ (*Monumenta Palaeographica Medii Aevi. Series Hebraica*) Turnhout 1999, Brepols, 127 S. u. 62 Taf., ISBN 2-503-50895-2, EUR 248. – siehe S. 597.

GLAUCHE – Katalog der lateinischen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München. Die Pergamenthandschriften aus dem Domkapitel Freising, Bd. 1: Clm 6201-6316, neu beschrieben von Günter GLAUCHE (*Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Monacensis T. 3. S.N. 2,1*) Wiesbaden 2000, Harrassowitz, XXII u. 227 S., ISBN 3-447-04161-7, DEM 148. – siehe S. 576 f.

HÄRTEL – Handschriften des Kestner-Museums zu Hannover, beschrieben von Helmar HÄRTEL (*Mittelalterliche Handschriften in Niedersachsen 11*) Wiesbaden 1999, Harrassowitz, XXXI u. 173 S. u. Abb., ISBN 3-447-04099-8, DEM 148. – siehe S. 577.

HAUSMANN – Die historischen, philologischen und juristischen Handschriften der Hessischen Landesbibliothek Fulda bis zum Jahr 1600. B 1-25, C 1-18. 68, D 1-48, beschrieben von Regina HAUSMANN (*Die Handschriften der Hessischen Landesbibliothek Fulda 2*) Wiesbaden 2001, Harrassowitz, XLII u. 275 S. u. 21 Abb. u. 16 Taf., ISBN 3-447-04349-0, DEM 168. – siehe S. 577.

HEINZER – Die mittelalterlichen Papierhandschriften der Kirchenbibliothek Sankt Dionys und des Stadtarchivs, in: Gerd BRINKHUS, Felix HEINZER, *Die Esslinger mittelalterlichen Papierhandschriften*, Esslinger Studien 36 (1997) S. 41-78, ebd. S. 41-64. – siehe S. 585 f.

HERNAD – Béatrice HERNAD, *Die gotischen Handschriften deutscher Herkunft in der Bayerischen Staatsbibliothek*. Teil 1: Vom späten 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Mit Beiträgen von Andreas WEINER, Text- und Tafelband (*Katalog der illuminierten Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek in München 5,1-2*) Wiesbaden 2000, Reichert, 235 S. bzw. 325 S. u. nur Abb., ISBN 3-89500-153-8, DEM 328. – siehe S. 584 f.

HILG – Lateinische mittelalterliche Handschriften in Folio der Universitätsbibliothek Augsburg. Cod. II.1.2° 91-226, bearbeitet von Hardo HILG (*Die Handschriften der Universitätsbibliothek Augsburg. Reihe 1: Die lateinischen Handschriften 2*) Wiesbaden 1999, Harrassowitz, 479 S. u. 12 Abb., ISBN 3-447-04128-5, DEM 198. – siehe S. 577 f.

HINZ – *Handschriftencensus Westfalen*, bearbeitet von Ulrich HINZ, hg. von der Universitäts- und Landesbibliothek Münster (*Schriften der Universitäts- und Landesbibliothek Münster 18*) Wiesbaden 1999, Reichert, XXXIV u. 483 S., ISBN 3-89500-122-8, DEM 98 bzw. EUR 50,11. – siehe S. 586 f.

HOLTZMANN – Walther HOLTZMANN, *Verzeichnis der Handschriften in der Domstiftsbibliothek Merseburg*. Handschrift C 5 der Bibliothek der Mo-

numenta Germaniae Historica. Digitale Edition, Konzeption und Registerbearbeitung: Arno MENTZEL-REUTERS, Bildbearbeitung: Birgit ROMMEL, München 2000, Bibliothek der Monumenta Germaniae Historica, Internet-Adresse: <http://141.84.81.24/merseburg/> – siehe S. 571 f.

JULLIEN DE POMMEROL – Bibliothèques ecclésiastiques au temps de la papauté d'Avignon, 2: Inventaires de prélats et de clercs français – Édition, par Marie-Henriette JULLIEN DE POMMEROL et Jacques MONFRIN (Documents, études et répertoires 61 = Histoire des Bibliothèques médiévales 12) Paris 2001, CNRS Éd., 658 S., ISBN 2-271-05750-7, FFR 299,97 bzw. EUR 45,73. – siehe S. 599.

KELLER – Die mittelalterlichen Handschriften der Universitätsbibliothek Eichstätt, Bd. 2: Aus Cod.st 276 – Cod.st 470, beschrieben von Karl Heinz KELLER (Kataloge der Universitätsbibliothek Eichstätt. I: Die Mittelalterlichen Handschriften 2) Wiesbaden 1999, Harrassowitz, XXVIII u. 419 S. u. 18 Abb., ISBN 3-447-04093-9, DEM 180. – siehe S. 578.

KOLL – Katalog der Handschriften des Benediktinerstiftes Michaelbeuern bis 1600. Katalogband und Registerband unter Mitarbeit von Josef FELDNER bearbeitet von Beatrix KOLL, Beiheft: Benediktinerstift Michaelbeuern, Handschriften mit Datierungen und undatierten Schreibervermerken (Veröffentlichungen der Kommission für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters. Reihe II: Verzeichnisse der Handschriften österreichischer Bibliotheken 6 = Österreichische Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Klasse. Denkschriften 278) Wien 2000, Verl. der Österr. Akad. d. Wiss., 480 u. 192 S. u. 24 Abb. u. 69 Taf., ISBN 3-7001-2812-6, ATS 2.976. – siehe S. 578.

Kölner Dombibliothek – Glaube und Wissen im Mittelalter. Die Kölner Dombibliothek. Erzbischöfliches Diözesanmuseum Köln 7.8.-15.11.1998, München 1998, Hirmer, 558 S. u. 600 Abb., ISBN 3-7774-7910-1, DEM 128. – siehe S. 590 f.

KOMPATSCHER – Katalog der Handschriften der Universitätsbibliothek Innsbruck., Teil 3: Cod. 201-300. Katalogband, Registerband, Tafeln 85-123, bearbeitet von Gabriela KOMPATSCHER (Veröffentlichungen der Kommission für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters. Reihe II: Verzeichnisse der Handschriften österreichischer Bibliotheken 4,3 = Österreichische Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse. Denkschriften 271) Wien 1999, Verl. d. Österr. Akad. d. Wiss., 345 S. u. 16 Taf. bzw. 136 S. bzw. 12 lose S., ca. 40 Taf., ISBN 3-7001-2779-0, DM bzw. ATS 1.757. – siehe S. 578.

KOTTJE – Der Bücherbesitz des Klosters St. Vitus in Gladbach, hg. von Raymund KOTTJE und Ernst Manfred WERMTER. Bd. 1: Die Handschriften von St. Vitus, Bd. 1,1 Textband, bearb. von Christine WINKELMANN-GIESEN, Bd. 1,2 Abbildungen, bearb. von Kristine WEBER, Bd. 2: Die Drucke von St. Vitus, bearb. von Beatrix VEIT, Brigitte SCHÜRMANN, Elisabeth HAAS, Köln 1998, Rheinland Verlag, XXXIX u. 223 S. bzw. 315 S., Abb., ISBN zusammen 3-7927-1757-3, einzeln 3-7927-1646-1 bzw. 3-7927-1647-X, DEM 198 (Gesamtpreis). – siehe S. 585.

KRÜGER – Die theologischen Handschriften der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, 4: Nachträge (Cod. theol. 1002-2256), beschrieben von Nilüfer KRÜGER (Katalog der Handschriften der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, Bd. 2: Die theologischen Handschriften 4) Stuttgart 1998, Hauswedell, XXI u. 238 S., ISBN 3-7762-0349-8, DEM 280. – siehe S. 578 f.

KÜHNEL – Karsten KÜHNEL, Die Ratsbibliothek Hof. Katalog der Inkunabeln, Frühdrucke und Handschriften. Mit einer Darstellung der Bibliotheksgeschichte (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Hof 3) Hof 1998, Nordoberfränkischer Verein für Natur-, Geschichts- und Landeskunde, 95 S., ISBN 3-928626-31-0, DEM 10 – siehe S. 591.

LACKNER – Katalog der Streubestände in Wien und Niederösterreich, Teil 1: Nichtarchivalische mittelalterliche Handschriften und Fragmente in Korneuburg, Mistelbach, Retz, St. Pölten, Tulln, Waidhofen/Thaya, Weitra, Wien, Wiener Neustadt und aus Privatbesitz. Katalogband bzw. Anhänge, Register, Tafeln. Unter Mitarbeit von Alois HAIDINGER, bearbeitet von Franz LACKNER (Veröffentlichungen der Kommission für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters. Reihe II: Verzeichnisse der Handschriften österreichischer Bibliotheken 5 = Österreichische Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Klasse. Denkschriften 272) Wien 2000, Verl. d. Österr. Akad. d. Wiss., 562 bzw. 168 S. u. 24 Taf. u. 1 CD-ROM., ISBN 3-7001-2780-4, DEM 360,91 bzw. ATS 2950. – siehe S. 579 f.

Leiden – Universiteitsbibliotheek Leiden, Westerse handschriften. [Catalogus compendarius continens codices omnes manuscriptos qui in Bibliotheca Academiae Lugduno-Batavae asservantur. Pars I: Codices manuscripti Bibliothecae Academiae Lugduno-Batavae (Catalogus Bibliothecae Academiae Lugduno Batavae 14) Lugduni-Batavorum 1932, Brill], Internet-Adresse: <http://bc.leidenuniv.nl/whs/inhoud.htm>. – siehe S. 572.

LIGHT – Catalogue of Medieval and Renaissance Manuscripts in the Houghton Library, Harvard University, hg. von Laura LIGHT, Vol 1: Mss. lat. 3-179, second printing (Medieval and Renaissance Texts and Studies 145) Tempe, Arizona 1997, Medieval & Renaissance Texts & Studies, 347 S., 67 Taf., ISBN 0-86698-185-3, USD 40. – siehe S. 594.

LILAO FRANCA – Catálogo de manuscritos de la Biblioteca Universitaria de Salamanca. Tom. I.: Manuscritos 1-1679bis, edición del catálogo, Óscar LILAO FRANCA, Carmen CASTRILLO GONZÁLEZ, catalogación, Pablo ANDRÉS ESCAPA (Colección obras de referencia 12) Salamanca 1997, Universidad de Salamanca, 846 S., ISBN 84-7481-873-7, ESB 12.300. – siehe S. 594.

LIST – Die Handschriften der Stadtbibliothek Mainz, Bd. 2: Hs I 151 – Hs I 250, beschrieben von Gerhard LIST, Wiesbaden 1998, Harrassowitz, 443 S., ISBN 3-447-04051-3, DEM 198. – siehe S. 580 f.

LUISETTO – Incipitario dei manoscritti della Biblioteca Antoniana di Padova, a cura di Giovanni LUISETTO, introduzione di Oriana VISANI (Fonti e studi francescani 04 = Incipitarii 01) Padova 1996, Centro studi Antoniani, XXXI u. 483 S., ISBN 85-85155-24-3* statt 88-85155-24-3, LIT 120.000. – siehe S. 594.

MAZAL – Otto MAZAL, Rosemary HILMAR, Katalog der abendländischen Handschriften der Österreichischen Nationalbibliothek. „Series nova“ (Neuerwerbungen), Teil 5: Cod. Ser. N. 4801-4851 und Ser. N. 9249-9999. 1: Katalogtext, 2: Register (Museion. N.F. 4. Reihe: Veröffentlichungen der Handschriftensammlung, 2. Bd., Teil 5,1-2) Wien 1997, Österr. Nationalbibliothek, Hollinek in Komm., ISBN 3-85119-268-0, ATS 880. – siehe S. 581.

MECKELNBORG – Die nichtarchivischen Handschriften der Signaturengruppe Best. 701 Nr. 1-190, ergänzt durch die im Görres-Gymnasium Koblenz aufbewahrten Handschriften A, B und C, bearbeitet von Christina MECKELNBORG (Mittelalterliche Handschriften im Landeshauptarchiv Koblenz, Bd. 1) Wiesbaden 1998, Harrassowitz, VIII u. 623 S., ISBN 3-447-04081-5, DEM 248. – siehe S. 581 f.

MURANO, Calci – I manoscritti del fondo Certosa di Calci nella Biblioteca Medicea Laurenziana di Firenze, a cura di Giovanna MURANO (Toscana Beni librari, Vol. 6: Inventari e cataloghi) Firenze 1996, Ed. Regione Toscana Giunta Regionale, 109 S. u. zahlreiche Abb., keine ISBN, ITL 45.000. – siehe S. 595.

MURANO, Pistoia – I manoscritti medievali della provincia di Pistoia, a cura di Giovanna MURANO, Giancarlo SAVINO, Stefano ZAMPONI (Biblioteche e archivi 3 = Manoscritti medievali della Toscana 1) Firenze u. a. 1998, SISMELE – Ed. del Galluzzo – Regione Toscana, XXIV u. 212 S. u. 304 Taf., ISBN 88-87027-53-6, ITL 280.000. – siehe S. 594 f.

MUZERELLE – Manuscrits datés des bibliothèques de France, 1. Cambrai, par Denis MUZERELLE avec la collaboration de Geneviève GRAND, Guy LANOË, Monique PEYRAFORT-HUIN, Paris 2000, CNRS Éd., XXVI u. 330 S. u. 162 Taf. u. Karten., ISBN 2-271-05687-X, FRF 420. – siehe S. 595.

NASCIMENTO – Catálogo dos códices da Livraria de Mao do Mosteiro de Santa Cruz de Coimbra na Biblioteca Pública Municipal do Porto, Coordenação Aires Augusto NASCIMENTO, José Francisco MEIRINHOS, Porto 1997, Biblioteca Pública Municipal do Porto, CXIV u. 524 S. u. Abb., ISBN 972-634-089-6, PTE 10.000. – siehe S. 595.

NEUHEUSER – Die Handschriften des Propsteiarchivs Kempen. Interdisziplinäre Beiträge, hg. von Hanns Peter NEUHEUSER, Köln u. a. 1999, Böhlau, VIII u. 391 S. u. Abb., ISBN 3-412-14097-X, DEM 168. – siehe S. 587 f.

NOLDEN – Signaturenkonkordanz und Provenienzverzeichnis der mittelalterlichen Handschriften der Stadtbibliothek Trier (bis 1600). Eine vorläufige Bestandsaufnahme, bearbeitet von Reiner NOLDEN, Trier 1998, Stadtarchiv, 203 S., keine ISBN, Preis nicht mitgeteilt. – siehe S. 588 f.

OBERSCHHELP – Reinhard OBERSCHHELP, Druckschriften-Einbände der Niedersächsischen Landesbibliothek, für welche Handschriften oder alte Pergamentdrucke verwendet worden sind. Verzeichnis, Manuskript, Hannover 2000, 35 S. – siehe S. 591.

OROFINO – I Codici decorati dell'Archivio di Montecassino, II,2: Giulia OROFINO, I Codici preteobaldiani e teobaldiani, con la collaborazione di Lidia BUONO e Roberta CASAVECCHIA, Roma 2000, Istituto Poligrafico e Zecca

dello Stato, 591 S. u. zahlr. Abb., ISBN 88-240-3634-1, ITL 140.000 bzw. EUR 72,30 – siehe S. 595.

OTT – Katalog der deutschsprachigen illustrierten Handschriften des Mittelalters, begonnen von Hella FRÜHMORGEN-VOSS, fortgeführt von Norbert H. OTT zusammen mit Ulrike BODEMANN, Bd. 3, Lieferung 1-3 (Veröffentlichungen der Kommission für deutsche Literatur des Mittelalters der Bayerischen Akademie der Wissenschaften) München 1998 bzw. 2000, Beck, ISBN 7-7696-0919-0 bzw. 7-7696-0930-1 bzw. 3-7696-0931-X, 240, 12* S., Abb., DEM 96 bzw. 48 (je Lieferung 2 und 3). – siehe S. 591.

OUY – Gilbert OUY, Les manuscrits de l'abbaye de Saint-Victor. Catalogue établi sur la base du répertoire de Claude de Grandrue (1514), T. 1: Introduction – concordances – index, T. 2: Texte (Bibliotheca Victorina 10) Turnhout 1999, Brepols, 398 S. u. Abb. bzw. 636 S., ISBN 2-503-50833-2, BEF 6000. – siehe S. 599.

PALMER – Nigel F. PALMER, Zisterzienser und ihre Bücher. Die mittelalterliche Bibliotheksgeschichte von Kloster Eberbach im Rheingau unter besonderer Berücksichtigung der in Oxford und London aufbewahrten Handschriften, Regensburg 1998, Schnell & Steiner, 356 S. u. zahlr. Abb., ISBN 3-7954-1189-0*, DEM 78. – siehe S. 591.

PÄSLER, Katalog – Katalog der mittelalterlichen deutschsprachigen Handschriften der ehemaligen Staats- und Universitätsbibliothek Königsberg, nebst Beschreibungen der mittelalterlichen deutschsprachigen Fragmente des ehemaligen Staatsarchivs Königsberg, auf der Grundlage der Vorarbeiten Ludwig Deneckes erarbeitet von Ralf G. PÄSLER, hg. von Uwe MEVES (Schriften des Bundesinstituts für ostdeutsche Kultur und Geschichte 15) München 2000, 286 S., ISBN 3-486-56499-4, DEM 68. – siehe S. 582 f.

PÄSLER, Staatsarchiv – Kurzverzeichnis der Handschriften des ehemaligen Königsberger Staatsarchiv: ein Projekt des FB 11 – Germanistik der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, des BIS Oldenburg und des Geheimen Staatsarchivs – PK Berlin, Projektleiter Uwe MEVES, Projektbearbeiter Ralf G. PÄSLER, Oldenburg 2000, BIS Oldenburg, Internet-Adresse: http://www.bis.uni-oldenburg.de/kgb_hss_archiv/. – siehe S. 572.

PATTIE – The British Library, Summary Catalogue of Greek Manuscripts. Vol. I, by T. S. PATTIE, Scot MCKENDRICK, 1999, University of Toronto Press, 500 S., ISBN 0-7123-4622-8, BEP 75.00. – siehe S. 598.

PENSEL – Verzeichnis der deutschen mittelalterlichen Handschriften in der Universitätsbibliothek Leipzig, bearbeitet von Franzjosef PENSEL, zum Druck gebracht von Irene STAHL (Deutsche Texte des Mittelalters 70 = Verzeichnis altdeutscher Handschriften 3) Berlin 1998, Akademie-Verlag, XXXI u. 520 S., ISBN 3-05-002072-5, DEM 228. – siehe S. 583.

PEYRAFORT-HUIN – Monique PEYRAFORT-HUIN, La bibliothèque médiévale de l'abbaye de Pontigny (XIIe-XIXe siècles). Histoire, inventaires anciens, manuscrits (Documents, études et répertoires 60 = Histoire des bibliothèques médiévales 11) Paris 2001, CNRS Éd., 846 S. u. 58 Taf., ISBN 2-271-05715-9, FRF 650. – siehe S. 599.

POMARO – *Catalogo di manoscritti filosofici nelle biblioteche italiane*, Vol. 9: Firenze, a cura di Gabriella POMARO (*Corpus Philosophorum Medii Aevi. Subsidia* 11) Firenze 1999, SISMEL, XX u. 212 S., ISBN 88-87027-44-7, ITL 75.000. – siehe S. 598.

RANDALL – Lilian M. C. RANDALL, *Medieval and Renaissance Manuscripts in the Walters Art Gallery*, Vol. 3,1-2: Belgium 1250-1530, Baltimore 1997, The Johns Hopkins Univ. Press, 718 S., ISBN 0-8018-5317-6, USD 180. – siehe S. 595.

RAUNER – Erwin RAUNER, *Petrarca-Handschriften in Tschechien und in der Slowakischen Republik* (*Censimento dei codici Petrarcheschi* 12) Padova 1999, Ed. Antenore, XIV u. 676 S., keine ISBN, ITL 180.000. – siehe S. 598.

REUTER – *Die lateinischen mittelalterlichen Handschriften der Universitätsbibliothek München*. Die Handschriften aus der Quartreihe, beschrieben von Marianne REUTER unter Mitarbeit von Gerhard SCHOTT (*Handschriften der Universitätsbibliothek München* 5) Wiesbaden 2000, Harrassowitz, XXXVI u. 453 S. u. Abb., ISBN 3-447-04096-3, DEM 170. – siehe S. 583.

ROLAND – Martin ROLAND, *Die Handschriften der alten Wiener Stadtbibliothek in der Österreichischen Nationalbibliothek* (*Publikationen aus der Wiener Stadt- und Landesbibliothek* 4) Wien 1999, Wiener Stadt- und Landesbibliothek, 198 S. u. 55 Abb., keine ISBN, ATS 290. – siehe S. 588.

ROTH – Christoph ROTH, *Literatur und Klosterreform. Die Bibliothek der Benediktiner von St. Mang zu Füssen im 15. Jahrhundert* (*Studia Augustana* 10) Tübingen 1999, Niemeyer, VIII u. 438 S. u. Abb., ISBN 3-484-16510-3, DEM 146. – siehe S. 588.

ROTHE – *Beschreibung der mittelalterlichen Handschriften der Wissenschaftlichen Staatsbibliothek von Olmütz*, hg. von Hans ROTHE, Registerband, hg. von Hans ROTHE (*Bausteine zur slawischen Philologie und Kulturgeschichte. N.F. Reihe C: Bibliographien* 2) Köln u. a. 1998, Böhlau, 256 S., ISBN 3-412-03598-X, DEM 78. – siehe S. 586.

SCALON – *I codici della Biblioteca Capitolare di Cividale del Friuli*, a cura di Cesare SCALON e Laura PANI (*Biblioteche e archivi* 1) Firenze 1998, SISMEL – Ed. del Galluzzo, XXIX u. 460 u. 160 S. u. zahlr. Abb., ISBN 88-87027-14-5, ITL 280.000. – siehe S. 595 f.

SCHIPKE – *Handschriftencensus der kleineren Sammlungen in den östlichen Bundesländern Deutschlands. Bestandsaufnahme der ehemaligen Arbeitsstelle „Zentralinventar mittelalterlicher Handschriften bis 1500 in den Sammlungen der DDR“ (ZIH)*, zusammengestellt und bearb. von Renate SCHIPKE und Kurt HEYDECK (*Staatsbibliothek zu Berlin Preussischer Kulturbesitz. Kataloge der Handschriftenabteilung. Sonderbd.*) Wiesbaden 2000, Harrassowitz, 323 S., ISBN 3-447-04365-2, DEM 198. – siehe S. 589.

SCHLECHTER – *Die kleinen Provenienzen*, beschrieben von Armin SCHLECHTER und Gerhard STAMM nach Vorarbeiten von Kurt HANNEMANN und Andreas DEGKWITZ (*Die Handschriften der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe* 13) Wiesbaden 2000, Harrassowitz, 632 S., 44 Abb., ISBN 3-447-04373-3, DEM 198. – siehe S. 583 f.

SCHMUKI – Cimelia Sangallensia. Hundert Kostbarkeiten aus der Stiftsbibliothek St. Gallen, beschrieben von Karl SCHMUKI, Peter OCHSENBEIN und Cornel DORA, St. Gallen 1998, Verlag am Klosterhof, 228 S. u. zahlr. Abb., ISBN 3-906616-44-4, CHF 58 bzw. DEM 78. – siehe S. 598.

SCHUTZNER – Medieval and Renaissance Manuscript Books in the Library of Congress. A Descriptive Catalog by Svato SCHUTZNER, Vol. 2: Theology and Canon Law, Washington, D.C. 1999, Library of Congress, XXV u. 650 S u. 11 Taf. u. 123 Abb., ISBN 0-8444-0516-7, USD 106 bzw. 132,50 (outside U.S.). – siehe S. 598.

Speyer – Register zum Standortkatalog unserer Buchhandschriften. Pfälzische Landesbibliothek Speyer. Stand: 13. Januar 2000, Speyer 1999 (ca. 36 S.) Internet-Adresse: <http://www.plb.de/plb/d-hsr.htm>. – siehe S. 572 f.

Stanford – Pre-1600 Manuscripts in Stanford's Special Collections. Medieval studies (SUL medieval pages) (ca 18 S.) Internet-Adresse: <http://www-sul.stanford.edu/depts/ssrg/medieval/mss/mansul.html>. – siehe S. 573.

STAUB – Die mittelalterlichen Handschriften der Nicolaus-Matz-Bibliothek (Kirchenbibliothek) in Michelstadt. Ein Katalog, von Johannes STAUB und Kurt Hans STAUB, mit einem Beitrag von Bernd WEITEMEIER (Rathaus und Museumsreihe Michelstadt 19) Michelstadt 1999, Stadt Michelstadt, 186 S., ISBN 3-924583-31-5, DEM 38,70. – siehe S. 584.

TURCAN-VERKERK – Anne-Marie TURCAN-VERKERK, Les manuscrits de la charité. Cheminon et Montier-en-Argonne, collections cisterciennes et voies de transmission des textes (IXe-XIXe siècles) (Documents, études et répertoires 59 = Histoire des bibliothèques médiévales 10) Paris 2000, CNRS Éd., 298 S. u. Abb., ISBN 2-271-05739-6, FRF 300. – siehe S. 599.

Valencia – La ciudad de la memoria. Los códices de la catedral de Valencia, Valencia 1999, Generalitat Valenciana, CD-ROM, ISBN 84-482-2156-7, ESP 4.000. – siehe S. 570.

VILLAR – Milagros VILLAR, Códices petrarquescos en España (Censimento dei codici Petrarcheschi 11) Padova 1995, Ed. Antenore, X u. 450 S., keine ISBN, ITL 100.000. – siehe S. 598.

VIZKELETY – Mittelalterliche lateinische Handschriftenfragmente in Győr, hg. von András VIZKELETY (Fragmenta et Codices in Bibliothecis Hungariae 3) Wiesbaden 1998, Harrassowitz, 291 S. u. Abb., ISBN 3-447-04089-0, DEM 198. – siehe S. 598 f.

VOICU – Codices Chrysostomici Graeci. VI: Codicum Civitatis Vaticanae partem priorem descripsit Sever J. VOICU (Documents, études et répertoires 11, 6) Paris 1999, CNRS Éd., 338 S., ISBN 2-271-05573-3, FRF 350. – siehe S. 599.

VOLLMANN – Catalogi codicum Latinorum Monacensium Halmii et aliorum, ex rec. B. K. VOLLMANN & progr. Erwin RAUNER. Vers. 1.51, Augsburg 1999, Rauner, 1 CD-ROM, ISBN 3-9804409-5-8, DM 36. – siehe S. 573.

WALZ – Die historischen und philosophischen Handschriften der Codices Palatini Latini in der Vatikanischen Bibliothek (Cod. Pal. Lat. 921-1078), beschrieben von Dorothea WALZ, hg. von Veit PROBST und Karin ZIMMERMANN

(Kataloge der Universitätsbibliothek Heidelberg 3) Wiesbaden 1999, Reichert, LX u. 329 S. u. Abb., ISBN 3-89500-046-9, DEM 152 bzw. EUR 77,72. – siehe S. 584.

WERNER – Die mittelalterlichen nichtliturgischen Handschriften des Zisterzienserklosters Salem, beschrieben von Wilfried WERNER (Kataloge der Universitätsbibliothek Heidelberg 5) Wiesbaden 2000, Reichert, LXV u. 428 S. u. Abb., ISBN 3-89500-047-7, DEM 198 bzw. EUR 99. – siehe S. 584.

ZACHOVÁ – Soupis sbírky rukopisů Antonína Bedřicha Mitrovského v Archivu města Brna, Irena ZACHOVÁ ve spolupráci se Stanislavem PETREM (Studie o rukopisech. Monographia 4), Praha, Brno, 1999, Archiv Akademie věd České republiky Archiv města Brna, ISBN 80-902-464-9-4, 248 S. u. 45 Abb., Preis nicht mitgeteilt. – siehe S. 596.

ZOTTER – Bibliographie faksimilierter Handschriften von den Anfängen bis Ende 1992, bearb. von Hans und Heidi ZOTTER, 2. Aufl. Graz 1996, Akademische Druck- und Verlagsanstalt, ISBN 3-201-01655-1, 1 Diskette, ATS 402 bzw. DEM 55; Internet-Ausgabe: <http://www.kfunigraz.ac.at/ub/sosa/faksbib/faksbib-frame.html>. – siehe S. 569.

2. Grundsätzliches

Die deutsche Forschungsgemeinschaft hat durch ihren Bibliotheksausschuß im Herbst 2001 die Entwicklung „neuer Konzepte“ zu einer gravierenden Veränderung des Handschriftenprogramms abgeschlossen. Gegenüber den von der Forschung und den Bibliotheken abgelehnten älteren Papieren ist die endgültige Fassung¹ vorsichtiger formuliert. Es ist in jedem Fall positiv zu vermerken, daß damit eine Diskussion um die Erschließungsformen für mittelalterliche Handschriften vor dem Hintergrund elektronischer Medien angestoßen wurde. Doch nicht alles, was jetzt vorgeschlagen wird, kann unmittelbare Umsetzbarkeit für sich reklamieren. Das gilt insbesondere für die bei CEEC erhoffte offene Katalogisierung durch die Scientific Community, bei der jeder interessierte Forscher seinen Beitrag per Datenfernübertragung an das Katalogisat anhängen soll. Ohne eine Qualitätskontrolle jedoch – für die nirgends ein Kostenträger in Sicht ist – würde dies leicht ein Beitrag zum Thema „Die Bibliothek als Mülldeponie“². Im Gegenteil war und ist es eine

1) Neue Konzepte der Handschriftenererschließung. Informationssysteme zur Erforschung des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Gruppe „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“, Jürgen BUNZEL, Bonn-Bad Godesberg 2000 (Internet-Adresse: <http://www.dfg.de/foerder/biblio/download/handschriften.pdf>). Eine detaillierte Diskussion des Papiers auf der Grundlage einer Vorfassung: Arno MENTZEL-REUTERS, Zur weiteren Entwicklung der Handschriftenkatalogisierung, Bibliotheksdienst 24 (2000) S. 1951-1962.

2) Den durchaus seriösen Hintergrund zu diesem Schlagwort liefert eine Kölner Habilitationsschrift, vgl. Nikolaus WEGMANN, Bücherlabyrinth. Suchen und

der wichtigsten und wohlthuendsten Aufgaben der Handschriftenbearbeiter, die Hinweise und Einfälle zu einzelnen Handschriften, die die Scientific Community den Bibliotheken auch jetzt schon großzügig zukommen läßt, zu sichten, zu werten und zu filtern.

Anlaß für ihre weitreichenden Überlegungen war für die Forschungsgemeinschaft ein Zahlenszenario, nach welchem für die Katalogisierung aller noch nicht in moderner Form erschlossenen deutschen Handschriftenbestände weitere 60-80 Jahre intensiver Förderung erforderlich wären. Einen solchen Abschluß kann man auch nach der endgültigen Beschlußlage nicht mehr erwarten. So wird die in diesem vorliegenden Literaturbericht beachtliche Anzahl von Katalogen nach den Richtlinien der DFG in Zukunft zweifellos nicht mehr erreicht werden.

Da mutet es fast anachronistisch an, daß sich Martin Steinmann in einer Rezension Gedanken nicht nur über die unteren, sondern sogar die oberen Grenzen einer Handschriftenerschließung macht³. Er stellt zunächst untere Grenzen heraus. Der Katalogbearbeiter müsse versuchen, „alles“ zu untersuchen und zu beschreiben. Nur so kann er anderen Forschern mit vielleicht noch ungeahnten Interessen den Zugang ebnen, nur so wird er aber auch der zweiten, ebenso wichtigen, wenn auch negativ definierten Aufgabe eines Kataloges gerecht: dem Benützer zu zeigen, welche Bände und Texte er bei seinen spezifischen Untersuchungen ruhigen Gewissens beiseite lassen darf⁴. Nach oben hin sieht Steinmann aber auch Gefahren: Handschriften könnten nicht erschöpfend beschrieben werden. „Es gibt aber auch Aspekte, welche aller Voraussicht nach nie für die Forschung relevant werden dürften, und andere, deren vertiefte Untersuchung man dem Spezialisten überlassen darf, wenn sich denn je einer daran machen sollte“⁵. Hier wäre zu ergänzen, daß ein

Finden im alexandrinischen Zeitalter. Köln u. a. 2000, S. 78-121 („Sich dumm lesen. Die Bibliothek als Mülldeponie“). – Abgesehen davon, daß auch bei einer verteilten Katalogisierung zwangsläufig völlig unausgewogene, partikularistische Beschreibungen zustande kämen, würden die Handschriftenbeschreibungen ohne Qualitätskontrolle leicht ein Forum für Selbstprofilierungen und zugespitzte Fehden werden, die niemanden interessieren außer denen, die sie führen. Zur Dialektik der elektronischen Medien gehört nun einmal, daß sie einerseits das Publizieren enorm erleichtern und andererseits damit erst recht die Bahn freigeben für unausgereifte Materialsammlungen, gedankliche Schnellschüsse und Arbeitspapiere aller Art. Diese mögen in irgendeiner Weise von Interesse sein, aber auch ohne sie haben wir alle längst Probleme, die wissenschaftliche Publikationstätigkeit selbst zu engeren Themenbereichen auch nur durchzusehen, geschweige denn zu bewerten und zu verarbeiten.

3) Martin STEINMANN, Rezension zu: MECKELNBORG, *ZfdA* 128 (1999) S. 348-355.

4) STEINMANN (wie Anm. 3) S. 351 f. Dies verträgt sich allerdings schlecht mit den reinen Handschriftenregistern, die von Steinmann für die Basler Handschriften herausgegeben werden, vgl. hierzu *DA* 54 (1998) S. 598.

5) STEINMANN (wie Anm. 3) S. 352.

Katalog immer auch in der Abwägung stehen muß, ob die gewonnenen weiteren Erkenntnisse die Nachteile einer Verzögerung des Abschlusses und der Veröffentlichung aufwiegen. Da hilft der Verweis auf den „erfahrungsgemäß ... langen Gebrauchswert“ von Handschriftenkatalogen wenig. Erstens resultiert dieser historische Wert nicht immer aus der Qualität der Kataloge, sondern aus den enormen Kosten und den bislang kontinuierlich gestiegenen Anforderungen an eine Neubearbeitung, und zweitens ist diese eherne Dimension noch immer auch eine Entschuldigung für Katalogwerke gewesen, die nicht zum Abschluß kommen konnten, wollten oder durften⁶. Steinmann betont mit Recht, daß die heuristischen Anteile einer Handschriftenbeschreibung nicht veralten können, wohingegen „die Gelehrsamkeit des Bearbeiters so oder so“ veralte: „Zuschreibungen ändern sich, Literaturangaben werden überholt“⁷. Doch sollte man hier differenzieren. Jene Handschriftenkataloge, die man auch ohne emphatische oder nostalgische Betrachtung⁸ als die „großen“ ihrer Gattung bezeichnen muß, haben diesen Rang sehr wohl der Gelehrsamkeit ihrer Bearbeiter zu verdanken. Doch zeichnet sich diese nicht durch aneinandergereihte Repertoriumsnummern und gebetsmühlenartig wiederholte Editions Hinweise aus, sondern durch die Fähigkeit, das Richtige zu zitieren und die richtigen Hinweise und Querverweise zu geben – kurz, aus einer lebenslangen lebendigen Auseinandersetzung mit Handschriften und mittelalterlichen Texten⁹. Steinmann bezeichnet allerdings die Eruierung der „neusten und besten Ausgabe“ eines Textes als „zweitrangig ... Der Spezialist, welcher sich mit der Überlieferung befaßt, wird über die verschiedenen Varianten Bescheid wissen und die Register unter allen absuchen“¹⁰. Doch kann er dies nur, wenn die Register diese Varianten auch enthalten; und nicht immer

6) Der unlängst verstorbene Reinhard Elze konterte in einer Debatte solche Bedenkenträgerei mit dem apodiktischen Satz: „Auch ein schlechter Katalog ist besser als gar keiner“.

7) STEINMANN (wie Anm. 3) S. 352.

8) Eine solche bietet Hans BUTZMANN, Über einige ältere große Handschriftenkataloge, in: Clemens KÖTTELWESCH (Hg.), Zur Katalogisierung mittelalterlicher und neuzeitlicher Handschriften (Zs. für Bibliothekswesen und Bibliographie. Sonderheft) 1963, S. 17-31. Internet-Adresse des Volltextes: <http://141.84.81.24/cgi-bin/html/butzmann.htm>.

9) Mit Günther Glauche wird demnächst der wohl letzte deutsche Repräsentant dieser Art von Handschriftenkennern aus dem aktiven Berufsleben ausscheiden. Daß unter der Ägide der Deutschen Forschungsgemeinschaft solche Katalogwerke kaum mehr entstanden sind, resultiert nicht zuletzt daraus, daß man, je länger die Förderung lief, desto mehr Wert auf Formalismen (wie eben Repertoriumsnummern und dergleichen) legte. Daß nunmehr die DFG selbst dieser – von mir bereits in einem früheren Literaturbericht (vgl. DA 51, 1995, S. 174) als „aalglatt“ charakterisierten – Kataloge überdrüssig wird, ist verständlich. Daß sie als Lösung aber noch mehr Formalismus anpreist, ist bedenklich.

10) STEINMANN (wie Anm. 3) S. 352 f.

stecken sie in den Initien. Es ist also sehr wohl ein ausgeprägtes Gespür für solche Dinge erforderlich¹¹.

Die Frage der Kurzkataloge wurde auch in den vorangegangenen Literaturberichten erörtert. Es zeigt sich die sprichwörtliche normative Kraft des Faktischen; denn bei allen öffentlich geäußerten Stellungnahmen zu diesem Thema wurden verkürzte Beschreibungen abgelehnt, auch das „Mainzer Modell“ wurde stillschweigend zurückgenommen (vgl. zu LIST). Jetzt aber werden Kurzkataloge sogar von einem offiziellen Papier der DFG postuliert. Somit ergibt sich für diesen Literaturbericht als Betrachtungsschwerpunkt für die überreiche Menge von zu besprechenden Handschriftenkatalogen die Frage nach dem Verhältnis von „Breiten-“ und „Tiefenerschließung“. Dabei sollte vor allem deutlich werden, was bei einer verkürzten Beschreibung verloren geht und wem die jeweilige Erschließungsform Nutzen bringt.

3. Elektronisch basierte Handschriftenerschließung

Seit etwa 1993 wird die Diskussion um eine deutsche Handschriftendatenbank geführt. Ein Prototyp¹² entstand unter Verwendung des Programmsystems HIDA¹³, das Mitte der 80er Jahre für den Marburger Bildindex entwickelt und seither von verschiedenen Seiten getestet wurde. Die Beurteilung fällt zwiespältig, teilweise gar negativ aus¹⁴. Mit der fortschreitenden Integration der bislang in Berlin vorgehaltenen Datenbank der Registereinträge zu deutschen und österreichischen Handschriftenkatalogen und insbesondere der

11) Daher halte ich Steinmanns Kritik an MECKELNBORG (vgl. oben S. 566 mit Anm. 3), die sich in ihrem Katalog (wenn auch nicht immer mit Erfolg) genau um übergreifende Bezüge bemüht, für überzogen.

12) Der Prototyp ist benutzbar unter: <http://www.fotomr.uni-marburg.de/HS-bank.htm>. Ausführlich hierzu: Lutz HEUSINGER, Projekt „Handschriftendatenbank“, Vortrag auf der von der DFG ausgerichteten Internationalen Handschriftenbearbeitertagung in Leipzig 1999, Adresse: <http://www.dfg.de/foerder/biblio/handschriften/heusinger.html>; vgl. auch Joachim OTT, Protokoll der Diskussion zum Thema „Handschriftendatenbank“, Adresse: <http://www.dfg.de/foerder/biblio/handschriften/ott.html>.

13) Eine Übersicht bietet der Vortrag von Lutz HEUSINGER; Migration einer Datenbank – Erfahrungsbericht aus der HIDA-Entwicklung (EDV-Tage Theuern 1997), Internet-Adresse: <http://www.bayern.de/HDBG/t97heusi.htm>.

14) Eef OVERGAUW, Die Datenbank „Handschriften des Mittelalters“ aus der Sicht eines Handschriftenbearbeiters, Vortrag auf der Internationalen Handschriftenbearbeitertagung in Leipzig 1999, Internet-Adresse: <http://www.dfg.de/foerder/biblio/handschriften/overgaa.html>, vgl. auch OTT (wie Anm. 12), Klaus GRAF, Handschriftenforschung im Internet, Adresse: <http://www.uni-koblenz.de/~graf/hsslink.htm>; Friedrich GEISSELMANN, Erschließung mittelalterlicher Handschriften. Anmerkungen zum Projekt einer Handschriftendatenbank, Zs. für Bibliothekswesen und Bibliographie 48 (2001) S. 23-30.

Anfügung des Textes dieser Kataloge als Image-Files wird der Kernbestand eines klassischen Handschriftenlesesaals – derzeit bereits 150 neuere deutsche Handschriftenkataloge – zugänglich¹⁵. Parallel dazu hat man an der Bayerischen Staatsbibliothek begonnen, gedruckte Handschriftenkataloge der Zeit vor 1945 im Volltext zu digitalisieren. Dieses bereits weit fortgeschrittene Projekt ist derzeit noch nicht öffentlich zugänglich. Auch die Kommission für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters der Österreichischen Akademie der Wissenschaften hat ihre Bemühungen um einen verstärkten Einsatz der EDV kontinuierlich fortgesetzt, wie z.B. an den CD-ROM erkennbar ist, die einigen österreichischen Handschriftenkatalogen jetzt beigegeben werden (GLASSNER, LACKNER). Über den aktuellen Stand informiert eine Website¹⁶. Dagegen mutet die Software, mit der die 'Bibliographie faksimilierter Handschriften' (ZOTTER)¹⁷ arbeitet, nur mehr altertümlich an; das gilt auch für ihre Adaptation im Internet, die aber immerhin unter einer modernen Oberfläche arbeitet. Die ebenfalls von Hans Zotter gestaltete Retrievalsoftware für den Grazer Handschriftenkatalog ist demgegenüber eleganter (<http://www.kfunigraz.ac.at/ub/sosa/katalog/katalog-frame.html>).

Bedauerlich ist weiterhin, daß keine Überlegungen angestellt werden, wie bereits realisierte elektronische Handschriftenkataloge in solche Großprojekte einzubinden sind, obschon das Internet im Grunde doch genau für verteilte Systeme geschaffen ist¹⁸. Man sollte frühzeitig daran denken, um den Her-

15) Vgl. die Ankündigung unter <http://137.248.91.80/hs/dfg-katalog.htm>, bzw. <http://www.fotomr.uni-marburg.de/hs/kataloge-online.htm>. Der Aufruf einer bloßen Übersicht über die Druckseiten einer einzelnen Handschriftenbeschreibung – von der aus dann noch die jeweiligen Abbildungen der Seiten zu laden sind – kann allerdings unter ungünstigen Verhältnissen selbst bei schnellem Internetzugang bis zu 45 Sekunden dauern. Man darf hierbei nicht auf „Katalogtext lesen“ klicken (das führt zu einer Fehlermeldung), sondern muß einen unverständlichen Link im Format „Objekt-Dokument 40019921,T öffnen“. Es wurde bereits eine neugestaltete Oberfläche angekündigt. Ob dies zu besseren Übertragungsraten beiträgt, bleibt abzuwarten.

16) Internet-Adresse: <http://www.oeaw.ac.at/varia/zfda2000.htm>, gedruckt: Christine GLASSNER, Österreichische Handschriften im Internet. Die Website der Kommission für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, ZfdA 129 (2000) S. 202-209.

17) Beachtenswert aber das von den Autoren beigegebene „Beiheft zur Diskette“; es enthält den grundsätzlichen Beitrag von Hans und Heidi ZOTTER, Vorläufige Gedanken zur nicht realisierten Druckausgabe (6 ungez. Bl.).

18) Im Internet zu konsultieren wären etwa folgende Seiten: das „digital scriptorium“ der Berkeley University (<http://sunsite.berkeley.edu/scriptorium/form.html>), analog <http://www.ucl.ac.uk/~ucgadkw/mscat.html> aus dem sog. Master-Projekt, die Biblioteca Hagiographica Manuscripta der Bollandisten (<http://bhlms.fltr.ucl.ac.be/Ndefault02.cfm>), die begonnene Rekonstruktion der Bibliothek der Kartause Buxheim (<http://www.yale.edu/buxheim>), sowie die Sammlung des Hill Monastic Manuscript Library-Projektes (<http://www.hmml.org/resources/>

stellern wenigstens einen gewissen Standard nahezulegen, da der Wildwuchs an Programmen recht groß ist und das Medium sich für eine Öffnung des Handschriftenkataloges zum Ausstellungskatalog besonders gut eignet. Die CD-ROM *Valencia* ist dafür ein gutes Beispiel. Sie entstand im Zusammenhang mit einer Ausstellung, die 1997 stattfand. Die Verbindung von Handschriftenbeschreibung und Bild eignet sich gerade für Ausstellungskataloge. Das Zielpublikum der CD-ROM ist also eher in der 'interessierten Öffentlichkeit' zu suchen, für die zahlreiche Hinweise und allgemeine Erläuterungen zur mittelalterlichen Welt im allgemeinen und zur Buchkultur im besonderen gegeben werden. Die Handschriften werden in die Sachgruppen „El libro de los libros: La Biblia“ (vier Handschriften), „La liturgia“ (zwölf Handschriften), „La predicación“ (zwei Handschriften), „La devoción“ (zwei Handschriften), „El gobierno de la ciudad“ (drei Handschriften), „El pensamiento: de la filosofía a la ciencia“ (drei Handschriften), „El Derecho Canónico“ (drei Handschriften: Gratian, Johannes Andreae, Johannes de Friburgo), „De los clásicos al humanismo“ (vier Handschriften, darunter Laurentius Valla, Opera), „Del códice al impreso“ (ein gedrucktes Missale) gegliedert. Die Beschreibungen geben Initien und Literaturhinweise, längere Kommentare sind vor allem dem Buchschmuck gewidmet. Leider fehlen alle Instrumente zur Recherche; man müßte die als HTML-Dateien abgelegten Katalogisate also weiterverarbeiten, was grundsätzlich auch möglich wäre.

Daß sich das Internet für Kurzinventare leichter nutzen läßt als für umfassende Datenbanken, liegt an der zu organisierenden Datenmenge sowohl in der Vorbereitung wie der Präsentation der Daten am Bildschirm. So sind die meisten Internet-Angebote einfache HTML-Umsetzungen von bislang nur lokal vorgehaltenen Listen, wie z. B. *Speyer* oder *Stanford*. Der Benutzer ist jedoch am besten beraten, wenn er sich diese Listen ausdruckt, da sie am Bildschirm nicht eben übersichtlich sind. Hier werden also die Produktionskosten vom Hersteller auf den Benutzer verlagert, was bei kleineren Handschriftensammlungen für beide Seiten kostensparend ist. Eine adäquate Nutzung des Mediums Internet würde natürlich weit mehr bringen. Die Bibliotheken z. B. wären jedoch gut beraten, in solche Listen wenigstens für bedeutendere Stücke Imagefiles einzubinden und so dem Benutzer die Möglichkeit zu direkter Anschauung zu geben. Damit wäre ohne viel Aufwand manche grundlegende Frage abzuklären, insbesondere zur Datierung. Für die Erschließung großer Sammlungen sind solche einfachen Hilfsmittel nicht mehr ausreichend, selbst wenn es sich ebenfalls um älteres Material handelt, das jetzt ohne weitere Bearbeitung elektronisch konvertiert wurde. Hier zeigen HOLTZMANN, *Leiden* und VOLLMANN neue, sicher noch experimentelle Ansätze.

CEEC – Nach einem sehr langen Dornröschenschlaf ist sich die Kölner Dom- und Diözesanbibliothek in den letzten Jahren der Bedeutung ihres

resource.html). Auch die Mikrofilmsammlung der Bibliothek der Monumenta Germaniae Historica ist im Internet erschlossen (<http://141.84.81.24/bibliothek/>).

Handschriftenbestandes bewußt geworden¹⁹. Der Handschriftencensus Rheinland (vgl. DA 51, 1995, S. 187 f.) war dazu ein erster Einstieg. Sein Text liegt als Erschließungsmodul der in Angriff genommenen vollständigen Digitalisierung der mittelalterlichen Handschriften der Kölner Diözesan- und Dombibliothek zugrunde; der 1874 publizierte Katalog von Philipp Jaffé und Wilhelm Wattenbach wurde ebenfalls im Volltext digitalisiert, allerdings in nicht akzeptabler Präsentation. Beide Werke sind auf Dauer als Rechercheinstrumente kaum brauchbar. Grundsätzlich setzt man auf die Mitarbeit der Scientific Community²⁰, eine systematisch vorgehende Neuerschließung ist zumindest bisher nicht geplant. Die bedeutend gehaltvolleren Beschreibungen aus dem Ausstellungskatalog *Kölner Dombibliothek* sind nicht eingearbeitet. Wie tragfähig diese rudimentäre Inhaltserschließung wirklich ist, wird man erst wissen, wenn die derzeit noch deaktivierte Suchfunktion des Programms benutzbar ist. Wenn man also bereits weiß, welche Handschrift von Interesse ist oder sein könnte, ist man mit diesem System sehr gut bedient. Die leicht ladbaren, aber qualitätsvollen Abbildungen jeder Handschriftenseite lassen sich in vier verschiedenen Vergrößerungen anzeigen und ermöglichen teilweise eine bessere Lesbarkeit als es das Original bei konservatorisch vertretbaren Lichtverhältnissen böte. Es ist jedenfalls ein wichtiger Schritt in eine neue Dimension der Handschriftenerschließung, die sich wohltuend von den eher als Spielerei einzustufenden Bildsammlungen abhebt, die die meistens Bibliotheken anbieten.

Walther HOLTZMANN, langjähriger Mitarbeiter der Monumenta Germaniae Historica, hat sich in den dreißiger Jahren intensiv mit den Handschriften der Merseburger Domstiftsbibliothek beschäftigt und für die Handschriften 1-171 (von insgesamt 208 Codices) Beschreibungen angelegt, die als Manuskript in den Besitz der Monumenta Germaniae Historica übergingen und dort im Grunde seit jeher auch zugänglich waren – vorausgesetzt, man wußte um ihre Existenz²¹. Die Qualität der Beschreibungen ist unterschiedlich; zu Cod. 105 mit der Martinsvita des Sulpicius Severus hat Holtzmann gar eine umfassende Kollation mit der Edition durch Karl Halm (Wien 1866) hinterlassen. Als Erschließungsinstrument enthielt Holtzmanns Manuskript lediglich eine Ab-

19) Die Neukatalogisierung der Handschriften wurde vor etwa 20 Jahren von der DFG genehmigt. Das Projekt scheiterte an der aus kulturpolitischer Sicht fatalen Bedingung, daß es am Handschriftenzentrum in Berlin anzusiedeln sei.

20) So ausgeführt unter: <http://www.ceec.uni-koeln.de/CEEC/start/experten.htm#mitarbeit>, dies auch der Tenor der ersten Monographie über das Projekt: Manfred Thaller (Hg.), *Codices electronici ecclesiae Coloniensis. Eine mittelalterliche Kathedralbibliothek in digitaler Form* (Fundus, Forum für Geschichte und ihre Quellen. Beiheft 1, 2001).

21) Das Werk ist z. B. nicht genannt bei Paul O. KRISTELLER: *Latin manuscript books before 1600. A list of the printed catalogues and unpublished inventories of extant collections*. 4th revised and enlarged edition by Sigrid KRÄMER (MGH Hilfsmittel 13, 1993), zu Merseburg ebd. S. 587.

schrift des in Merseburg selbst aufbewahrten „Katalogs der Kapitelsbibliothek zu Merseburg. Abtheilung I. Handschriften“²² mit Kurztiteln sowie Übersichten zu Schreibern und Provenienzen und zum Buchschmuck. Das zwölfseitige Kurzinventar wurde so ausgestattet, daß durch Anklicken der jeweiligen Zeile im Bild auf die ausführliche Holtzmann'sche Beschreibung umgeschaltet werden kann. Eine „Dokumentation“ präsentiert Materialien zur Entstehung des Kataloges und den Volltext des Nachrufes auf Holtzmann von Theodor Schieffer²³. Die Umsetzung in elektronische Form soll zum einen das Original repräsentieren und zum anderen die zum Teil über mehrere Stellen verstreuten Hinweise zu dem jeweiligen Codex zusammenführen (z. B. Bildmaterial zu Cod. 83 oder verschiedene Versionen der Katalogisate von Cod. 37 und 39).

Leiden stellt die Volltext-Digitalisierung eines älteren Katalogs abendländischer Handschriften dieser bedeutenden Universitätsbibliothek dar (1932). Er ergänzt zum Teil die ausführlichen Leidener Kataloge, nämlich für die älteren Kataloge der Codices Vulcaniani, der Codices Bibliothecae Publicae Latini und der Codices Perizoniani. Zum größten Teil ist der Katalog von 1932 jedoch durch neuere Arbeiten überholt (insbesondere bei den Codices Vossiani latini)²⁴. Der Gewinn liegt daher vor allem darin, daß ein Volltext durchsucht werden kann und daß ein einheitliches Register über den gesamten Handschriftenbestand hinweg vorliegt²⁵. Außerdem wurde eine Bildsammlung beigefügt (der sogenannte „digitale paleografische atlas, schriftspecimina van middeleeuwse handschriften“)²⁶.

PÄSLER, Staatsarchiv ist zumindest dem Ansatz nach eine Datenbank, die auch ausführliche Handschriftenbeschreibungen bewältigen könnte – zur Zeit ist sie lediglich mit sehr disparatem Demonstrationsmaterial unterschiedlicher Herkunft besetzt und bietet daher Kurzeinträge neben Vollbeschreibungen (letztere sind teilweise aus PÄSLER, Katalog übernommen). In dieser Form wird vielleicht am ehesten vorstellbar, was dem Bibliotheksausschuß der DFG bei seinen „neuen Konzepten“ vorschwebte.

Speyer ist kein Handschriftenkatalog, sondern ein alphabetisches Register, das nur gelegentlich Jahreszahlen auswirft und damit einen Hinweis auf die Datierung der Handschriften gibt, ein Lemma 'Datierung der Hss.', wie es für DFG-Kataloge zwingend vorgeschrieben ist, fehlt bedauerlicherweise. Die acht mittelalterlichen Handschriften der Pfälzischen Landesbibliothek sind bereits kurz genannt im 'Handbuch der Handschriftenbestände in der Bun-

22) Vgl. KRISTELLER (wie Anm. 21) S. 587.

23) Gedruckt DA 20 (1964) S. 301-324.

24) Vgl. KRISTELLER (wie Anm. 21) S. 520 f.

25) Das Register ist direkt abrufbar: <http://www.etcl.nl/bc/whs/catalogi/catcomp1/>

26) Die angegebene Internet-Adresse: <http://www.etcl.nl:8080/bc/bnm/zoek.htm> ließ sich jedoch trotz mehrfacher Versuche nicht aufrufen.

desrepublik Deutschland²⁷. Wir finden u. a. ein Bibelfragment, das dem 9. Jh. zugeschrieben wird (Hs. 3), und eine Dekretalenhandschrift (um 1300), der eine lateinisch-deutsche Spruchsammlung beigegeben ist (Hs. 5).

Stanford präsentiert Kurzbeschreibungen der Spezialsammlungen der University Libraries in Stanford, Ca. Wir finden eine unsystematische Sammlung von meist neuzeitlichen Archivmaterialien europäischer Provenienz; bemerkenswert ist eine Bulle Urbans IV. von 30. Juni 1262, die den Franziskanern in Treviso eine Kreuzzugsabgabe auferlegt (Misc 123).

VOLLMANN ist der erste als Volltext konvertierte Handschriftenkatalog und ermöglicht damit eine Demonstration für das Verfahren, das zu Beginn der Diskussion um die Handschriftendatenbank vorgeschlagen wurde²⁸. Das Programm wurde bereits für die Vorveröffentlichung des hier als Druckwerk anzuzeigenden Bandes von Petrarca-Handschriften (RAUNER) verwendet²⁹. Die Katalogbände von Halm und Schmeller können als fortlaufender Text bzw. als Übersicht der Schlagzeilen betrachtet und durchsucht werden, die Suchsprache ist etwas gewöhnungsbedürftig. Die Suche nach von Schmeller aufgenommenen Textzitaten, die ja als solche nicht durch Register erschlossen sind, fördert durchaus manches zu Tage, unproblematisch ist das Ergebnis aber natürlich nicht. Man findet z.B. unter dem pauschalen Bibelthema für den ersten Adventssonntag der Sermones de tempore „Hora est iam“ (Rm 13,11) sechs Signaturen mit, wie es scheint, sechs verschiedenen Sermonesreihen. Von der ebenfalls mit diesem Thema einsetzenden populären Reihe 'Bartholomaeus', die in der Bayerischen Staatsbibliothek in 14 Textzeugen überliefert ist³⁰, findet sich jedoch kein Zeugnis, denn Schmeller hat bei ihnen das Initium nicht angegeben. Es sind also Zufallstreffer, wertvoll u. U. dann, wenn alle anderen Mittel versagen. Bei anderen älteren Katalogen wie dem der Handschriften der Danziger Marienbibliothek von Otto Günther³¹ wäre die Ausbeute umfassender, da dort sehr sorgfältige Textzitate eingearbeitet sind, auf ein Initienregister hingegen verzichtet wurde.

27) Handbuch der Handschriftenbestände in der Bundesrepublik Deutschland. Teil 1, bearb. von Tilo BRANDIS und Ingo NÖTHER (1992) S. 441.

28) Arno MENTZEL-REUTERS, Vorüberlegungen zu einer Handschriftendatenbank, Zs. für Bibliothekswesen und Bibliographie 41 (1994) S. 479-499, hier S. 494: „Vielleicht wäre es sinnvoll, wenigstens probenhalber sogar einen der gedruckten Vorkriegskataloge zu scannen. Diese haben nämlich oft – trotz sonst fundierter Anlage – ein ganz wichtiges Arbeitsinstrument nicht: das Initienregister. ... Die Anlage und Publikation neuer Initienregister zu alten Katalogen wäre teuer, aufwendig und irgendwie auch eigenartig. Hier wäre es weit sinnvoller, die alten Kataloge maschinenlesbar zu erfassen und als Datei suchbar zu machen“.

29) Vgl. DA 54 (1998) S. 590 f. und 593.

30) Vgl. Arno MENTZEL-REUTERS, „Explicit Bartholomaeus ... alio nomine Ternarius“. Theologie und Philosophie 68 (1993) S. 229-242, hier S. 236 f.

31) Otto GÜNTHER, Die Handschriften der Kirchenbibliothek von St. Marien in Danzig (Katalog der Danziger Stadtbibliothek 5, 1921).

4. Kataloge von Texthandschriften nach DFG-Richtlinien

Diese Gruppe, deren Zusammengehörigkeitskriterium nicht dogmatisch verstanden wird, soll im Hinblick auf die Tendenzen in der Umsetzung der „Richtlinien“ analysiert werden. Es geht also nicht darum, die DFG-Förderung als solche vorzustellen oder zu würdigen. Daher können die österreichischen Handschriftenkataloge ebenfalls hier behandelt werden, obwohl ihr Regelwerk zwar von den DFG-Richtlinien inspiriert, in vielen Details aber doch abweichend angelegt ist. Sie zeigen jedoch trotz dieser gemeinsamen Grundlage, daß selbst unter dem Anspruch von „Tiefenerschließung“ ganz unterschiedliche Intensität erreicht werden kann. Die österreichischen Kataloge sind weit ausführlicher und präziser auf den individuellen Befund ausgerichtet als die bundesdeutschen, wobei einzelne Dinge – wie etwa die Dokumentation innerhalb von breit überlieferten Sermonesreihen – natürlich diskutabel sind, nicht aber die grundsätzliche Tendenz. Diese Schere könnte sich noch weiter öffnen, wenn die Konzepte des DFG-Bibliotheksausschusses wissenschaftspolitische Realität werden sollten.

Hinsichtlich der paläographischen Dokumentation, um die sich die meisten Kataloge durch Beigabe von Tafeln bemühen, sollte verstärkt eine Nutzung elektronischer Dokumentationen in Betracht gezogen werden, denn hochauflösende Graphiken können über CD-ROM einerseits preiswerter und benutzergerechter (zumal grundsätzlich farbig) als in teuren (Schwarz-Weiß-) Tafeln angeboten werden. Sie taugen wegen ihres großen Datenvolumens vorläufig aber nicht für das Internet.

BRINKHUS – Neben interessanten Materialien zur Geschichte der Tübinger Universität im 16. Jh. – angefangen mit nachgelassenen Papieren aus dem Schülerkreis des Gabriel Biel bis hin zu den landesgeschichtlichen Kollektaneen des Historiographen Martin Crusius (†1607) – und den schon von HEINZER gewürdigten Esslinger Handschriften erschließt der Katalog den Nachlaß des Tübinger Rechtshistorikers Heinrich Eduard Schrader (1779-1860), dessen Projekt einer Edition des Corpus iuris civilis nicht über den Institutionen-Band hinausgelangte, aber einen schier unerschöpflichen Fundus an überlieferungsgeschichtlichen Notizen und Materialien produzierte, die bis zu ihrer Erschließung 1992 ungeordnet geblieben waren. Allerdings konnte keine regelgerechte Nachlaßerschließung vorgenommen werden, vielmehr wurde der Versuch unternommen, dieses Material nach dem DFG-Schema für neuzeitliche Buchhandschriften zu beschreiben. Damit mußte auch die Übersicht über die von Schrader ausgewerteten Handschriften in den Sachindex verbannt werden (unter das Lemma „Handschriften, zitierte“).

BURKHART – Als erster Band der DFG-geförderten Erschließung der Leipziger Universitätsbibliothek erscheint diese Fortsetzung des 1926 mit Ms. 500 abgebrochenen Katalogwerkes. Wir sehen einen wichtigen Quellenbestand, der sich quer durch das vielseitige spätmittelalterliche Denken erstreckt. Marginalien, die bei der Durchsicht aufgefallen sind: Der Beschreibung von Ms. 547 fehlt die Schlagzeile (wohl: Bartholomaeus de Urbino); bei den drei

Handschriften der *Revelationes S. Brigidae* (Ms. 561-563) sind die Initien inkonsequent erfaßt und behandelt: Bei Ms. 561 findet man die Initien aller Bücher in der Beschreibung, bei Ms. 562 einige weniger, bei Ms. 563 fast keine mehr, ohne daß man darüber informiert würde, welche Grundsätze dies veranlassen. Es ist anzunehmen, daß sie wegen der Gleichartigkeit zu Ms. 561 ausgelassen wurden, doch wäre dies besser zu vermerken, da bei einer punktuellen Benutzung des Kataloges ohne solche Querverweise Irritationen entstehen. Schwerer wiegt – vor allem im Hinblick auf die spätere Einspielung in ein Gesamtregister deutscher Handschriftenkataloge – die Behandlung im Initienregister. Die Anfänge von lib. I: *Ego sum creator* und II: *Vidi palatium* werden für Ms. 561 und 562 (wo das zweite Initium in der Beschreibung bereits fehlt), nicht aber für 563 ins Register aufgenommen, obschon Ms. 563 alle Bücher bis auf den *Liber caelestis* enthält. Die Initien des dritten und vierten Buches fehlen im Initienregister, die des fünften und sechsten sind für Ms. 561 aufgenommen (jedoch auch in Ms. 563), das Initium des siebten (Ms. 561 und 563) ist wiederum nicht aufgenommen.

FILL – Als Alexander Patschovsky 1985 im Deutschen Archiv dem 1984 erschienenen ersten Band des Handschriftenkatalogs von Kremsmünster „rasche Fortsetzung“ wünschte³², ahnte er wohl kaum, daß 16 Jahre bis zum Erscheinen des zweiten vergehen würden; die Gründe hierfür scheinen nicht oder nicht nur dem Bearbeiter zuzurechnen zu sein – immerhin datiert das Vorwort noch auf 1995. Insofern sind die den Beschreibungen beigegebenen Literaturhinweise wirklich nur als Hinweise zu verstehen und zu nutzen. Zum Beispiel wird die Zuweisung der in Kremsmünster mit fünf Überlieferungsträgern vertretenen *Sermones*-Reihe 'Bartholomaeus' an Johannes Ludovici von FILL S. 80 f. mit Recht bezweifelt; es fehlt aber der Hinweis darauf, daß sie bereits 1993 widerlegt wurde³³. Die aufwendige und sozusagen entsagungsvolle Verzeichnung der *Sermoneshandschriften*, die den Bestand dominieren, verdient besondere Anerkennung. Aus dem Katalog hervorgehoben seien die Papstprophetien in CC Cim 6 und die kirchenrechtliche Sammelhandschrift CC 4. Beachtung verdienen auch die schönen Tafeln des Beiheftes.

GAMPER, Porrentruy – Die Auswertung und Dokumentation der fast alle dem biblischen oder liturgischen Bereich angehörenden spätmittelalterlichen Handschriften (nur neun entstanden vor dem 14. Jahrhundert) ist präzise und sorgfältig und wird durch qualitätsvolle Abbildungen bereichert.

32) Vgl. DA 41 (1985) S. 577. Die dort geäußerte vorsichtige Kritik an der Anlage des Katalogs („Über die Zweckmäßigkeit des Vorgehens, die Bestände, statt nach dem Numerus currens zeitlich gestaffelt aufzuarbeiten, kann man geteilter Meinung sein“) beruht auf einem Mißverständnis: Die Kataloge folgen den Signaturen, die selbst bereits eine chronologische Erschließung beinhalten.

33) Vgl. MENTZEL-REUTERS (wie Anm. 30), zwei Hss. aus Kremsmünster genannt S. 236; dort S. 231 f. auch die Zurückweisung der absurden Autorenbezeichnung „Ternarius de Hebratzfelden“ für die „Rapularius“ genannte Predigtreihe (überliefert z. B. in Hs. CC 3,370r, FILL S. 96).

GAMPER, Schaffhausen – Dieser liebevoll gestalteten Band richtet sich in seinem allgemeinen Teil auch an eine breitere Öffentlichkeit, seine Beschreibungen selbst folgen den DFG-Richtlinien. Es werden einige bedeutende deutsche Handschriften beschrieben, darunter das „Klosterneuburger Evangelienwerk“ (Schaffhausen Gen. 8). Doch gilt die Zurückweisung der Autorschaft Heinrichs von Mügeln nicht nur für diese wichtige frühe Bibelübersetzung, sondern auch für den deutschen Psalter, der in Gen. 25 überliefert ist³⁴.

GLASSNER – Ein nur als „Inventar der Handschriften“ deklarerter Katalog läßt nicht ein so umfangreiches und detailliertes Werk erwarten, wie das vorliegende es darstellt. Entsprechend muß auch die Aussage des Vorworts relativiert werden, das „Kurzbeschreibungen jener 280 Handschriften“ ankündigt, die im Melker Bestand vor dem 15. Jahrhundert entstanden sind. Sicherlich ist es im Vergleich zu der ausufernden Beschreibungstechnik von LACKNER kurz gehalten, damit aber noch lange kein 'Kurzkatalog' im bundesdeutschen Sinne, vielleicht ähnlich dem 'Mainzer Modell', aber auch hier noch ausführlicher. Etwas eigenwillig ist die Typographie (Kursive bedeutet nicht etwa – oder jedenfalls nicht unbedingt – Zitat aus der Handschrift, sondern Angabe eines Reihentitels in bibliographischen Angaben, Zitate hingegen sind ohne Kennzeichnung Bestandteil des fortlaufenden Texts.) Die zeitliche Beschränkung in einem nach Signaturen geordneten Katalog verursacht Lücken in der Abfolge, die den Benutzer später zum Springen zwischen mehreren Bänden zwingen werden: Sinnvoll ist dies nicht. Außerdem sind die Melker Signaturen ohnedies durch eine auch nicht unbedingt nachvollziehbare Umstellung irritierend; wer etwa von Bernhard Bischoff herkommt, muß erst die Signaturenkonkordanz bemühen. Hier macht sich abermals die zeitliche Aufteilung des Katalogwerkes negativ bemerkbar. Unter den mehrheitlich pastoraltheologischen Werken springt Cod. 702 (ol. 388) mit der *Institutio Canonorum Aquisgranensis* aus dem 11. Jahrhundert ins Auge; hierzu wäre in den Literaturangaben allerdings noch ein Verweis auf das Handschriftenverzeichnis von Mordek³⁵ zu ergänzen. Die beigegefügte CD-ROM enthält ein „Handschriftenverzeichnis mit Links zu 1215 Bildern (Specimina zu Schrift, Ausstattung und Einbänden) und zu den Katalogbeschreibungen“, einschließlich Notenbeispielen.

GLAUCHE – Angesichts des hier erfaßten einzigartigen frühmittelalterlichen Bestandes der Freisinger Dombibliothek ist jede Rezension ebenso hilflos wie unnötig. Die Beschreibungen sind sicher und umsichtig und mit ungewöhnlich detaillierten und kenntnisreichen Literaturangaben versehen.

34) Die Autorschaft zumindest der Psalmenübersetzung ist in einleuchtender Weise bestritten durch Kurt GÄRTNER, „Psalmenkommentar“ Heinrichs von Mügeln, in: Heimo REINITZER (Hg.), *Deutsche Bibelübersetzungen des Mittelalters* (Vestigiae bibliae 9/10, 1987/88) S. 97-106.

35) Hubert MORDEK, *Bibliotheca capitularium regum Francorum manuscripta* (MGH Hilfsmittel 15, 1995), ebd. S. 1049.

Zu erwähnen wäre das unter einer Bibelhandschrift verborgene Palimpsest des 6. Jahrhunderts im Clm 6225.

HÄRTEL – Das Kestner-Museum in Hannover besitzt 34 Handschriften und 70 Fragmente aus recht zufällig zusammengekommenen, meist norddeutschen Provenienzen. Es handelt sich vorrangig um Liturgica, Gebetbücher und Klassikertexte; hervorgehoben sei die Sammelhandschrift Nr. 3943 mit kürzeren Exzerpten aus der spätmittelalterlichen juristischen Gelehrsamkeit.

HAUSMANN – Dieser zweite Textkatalog schließt die Erfassung der vor 1600 zu datierenden Handschriften der Landesbibliothek Fulda ab. Die Hauptprovenienzen – Kloster Weingarten und Dombibliothek Konstanz – verweisen auf den südwestdeutschen Raum (weshalb des Projekt auch an der Stuttgarter Landesbibliothek durchgeführt wurde). Die Konstanzer Dombibliothek vermittelte an Weingarten einige italienische dekretalistische Sammelhandschriften des 13. Jahrhunderts (Tancredus Bononiensis, Johannes Teutonicus). Daneben finden sich u.a. die 'Weingartner Welfenchronik' (D 11) aus dem 12. Jahrhundert sowie weitere Dekretalistenhandschriften des 13. Jahrhunderts (D 12-D 14, D 22). Aus Fulda selbst stammt die späte juristische Sammlung D 26 mit dem Schwabenspiegel und den Krönungsgesetzen Friedrichs II.

HILG – Der vorletzte Band aus der Reihe der Handschriftenkataloge der ehemals Öttingen-Wallersteinschen Sammlung zeigt diese in einem anderen Licht als der vorausgehende Band von Hägele (vgl. DA 53, 1998, S. 189), da nunmehr überwiegend spätmittelalterliche Gebrauchshandschriften erschlossen werden. Es handelt sich wiederum fast ausschließlich um Stücke aus dem Benediktinerkloster St. Mang bei Füssen, hier jedoch unter dem Aspekt der Klosterreform des 15. Jahrhunderts, die für St. Mang von Donauwörth aus durchgeführt wurde und (zumeist durch Schreiber aus den Reihen der Füssener Brüder) auch zur einer Neuorientierung der Bibliothek führte³⁶. Die Beschreibungen sind besonders für das Äußere der Handschriften sehr ausführlich. Hervorzuheben ist die detaillierte Dokumentation der Wasserzeichen, die eindeutig über das hinausgeht, was die Richtlinien der Forschungsgemeinschaft vorsehen³⁷. Daran ist bei einem auch entstehungsgeschichtlich kohä-

36) Vgl. hierzu das Werk von ROTH.

37) Deutsche Forschungsgemeinschaft, Richtlinien Handschriftenkatalogisierung, 5., erweiterte Aufl. (1992), hier S. 10: „Wasserzeichen, sofern so genau bestimmbar, daß ein Anhaltspunkt für die Datierung gewonnen werden kann“, was implizit bedeutet, daß diese Angabe bei datierten Handschriften obsolet ist. Problematisch bleiben jedoch immer Angaben wie „ähnlich Briquet 4631 (1415)“ (HILG S. 108), weil zum einen Briquets Sammlung selbst schon nicht hinreichend genau ist und zum anderen 'Ähnlichkeit' ohne zugehörige Abbildungen eine kaum verifizierbare Größe darstellt. Dies gilt leider um so mehr, wenn diese vage Aussage andere Befunde zu stützen scheint, da dann die Gefahr der Selbsttäuschung – vor der niemand gefeit sein kann – wächst. Zur Gesamtfrage der Wasserzeichendatierung vgl. den Hinweis DA 54 (1998) S. 279.

renten Bestand wie dem Augsburger ganz sicher kein Anstoß zu nehmen, da auf diese Weise eine kompakte empirische Zusammenstellung für die Erforschung von spätmittelalterlichen Handelssystemen (hier eben des Papierhandels) entstanden ist. Bei den inhaltlichen Beschreibungen fällt auf, daß die Sermonesreihen nicht nach dem Schneyerschen Siglensystem für die Tage des Kirchenjahres erschlossen sind, sondern nur durch ihre liturgischen Bezeichnungen. Dies wird einen Vergleich mit anderen Überlieferungsträgern erschweren, auch wenn der eingeschlagenen Richtung – nur Kernstücke der Sermonesreihe herauszuheben, aber keine vollständige Dokumentation einzurichten – im Grunde zuzustimmen ist.

KELLER – Dieser umfangreiche zweite Eichstätter Band präsentiert ungefähr 200 Handschriften fast ausschließlich liturgischen oder pastoraltheologischen Inhalts. Damit ist etwa die Hälfte des Eichstätter Bestandes beschrieben (S. IX). Die Analyse der Sermones ist auch hier sehr intensiv betrieben, wobei zumindest für Cod. st 429 der Anschluß an die Forschungsmethode von Johann Baptist Schneyer zu weit geht. Die berechtigte Analyse dieser für das Augustinerkloster Rebdorf angelegten Komposition von Sermones de tempore gehört in einen selbständigen wissenschaftlichen Aufsatz, der auch die sich daraus ergebenden kulturgeschichtlichen Konsequenzen zieht; in einem Handschriftenkatalog entstehen nur entsetzliche Zahlengräber (S. 194 f.). Für solche kulturgeschichtlichen Studien bietet der gelungene Katalog auch sonst zahlreiche Hinweise, die nur des Bearbeiters harren.

KOLL – Der Bestand des Benediktinerstiftes Michaelbeuren im Salzburger Land präsentiert neben Liturgica und typischen Salzburger Memorialtexten vor allem Sermonessammlungen. Zu nennen ist daneben noch Man. perg. 10 mit der Chronik des Martin von Troppau, die jedoch gegenüber die Ausgabe von Ludwig Weiland, MGH SS 22, S. 397-475 anstelle der Pontifices ab S. 407 eine eigene umfangreiche synchrone Übersicht der Päpste und Kaiser bringt.

KOMPATSCHER – Hervorzuheben sind Cod. 210 und Cod. 253 mit theologischen Traktaten des Engelbert von Admont sowie Cod. 212 mit dem Schwabenspiegel (bei dem ein Hinweis auf die Beschreibung bei Ulrich-Dieter Oppitz, Deutsche Rechtsbücher des Mittelalters, Bd. 2, 1990, S. 572 Nr. 728 fehlt). Zur Frage der ausführlichen Dokumentation von Wasserzeichen und der Erschließung von Sermones ohne das Schneyersche Siglensystem sei auf die Ausführungen zum Augsburger Katalog von HILG verwiesen. Die Sermones sind ausführlicher behandelt als bei HILG, jedoch auch deutlich unübersichtlicher präsentiert. Das Register informiert zwar über die datierten Handschriften (S. 68 f.), gibt jedoch keine chronologische Übersicht über den Gesamtbestand, was angesichts des gelungenen paläographischen Beiheftes mit Tafeln zu den datierten Handschriften und Handschriften mit „undatierten Schreibervermerken“ besonders verwundert.

KRÜGER – Im Herbst 1990 wurden der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg 348 seit Kriegsende als verschollen eingestufte Handschriften aus Moskau zurückgegeben (165 Handschriften bleiben nach wie vor verschollen). Diese sowie aus anderen Fonds zu den Codices theologici umgestellte

Handschriften werden im vorliegenden Abschlußband der Reihe vorgestellt. Der Anteil neuzeitlicher Handschriften ist sehr hoch. Dennoch sind auch interessante mittelalterliche Stücke enthalten, etwa eine hagiographische Handschrift des 9. Jahrhunderts (die aber doch wohl nicht nach Fulda zu lokalisieren ist)³⁸.

LACKNER – Dieser Band präsentiert 130 Handschriften aus kleinen Sammlungen in Wien und Niederösterreich – also genau jene Art von Bestand, für welchen man in Deutschland mittlerweile die 'Census'-Lösung zu favorisieren scheint. Hingewiesen sei auf die schon von Herbert Grundmann herangezogene Handschrift des Alexander von Roes (DOZA Wien, Hs. 415) und mehrere Handschriften des Schwabenspiegels. Für eine Beweisführung, welche Informationen uns durch das Census-Verfahren vorenthalten bleiben, würde sich dieser Katalog jedoch nur sehr bedingt eignen, denn ganz offenkundig neigt er zur Überschliefung, insbesondere bei Sermonessammlungen nach 1450. Exemplarisch seien die Handschriften des Deutschordenszentralarchivs herausgegriffen (Nr. 52-79), die als einzige historiographisches Material bieten. Initien und Textschlüsse von Deutschordenschroniken, die in den *Scriptores rerum Prussicarum* gedruckt wurden, von Friedensverträgen des Deutschen Ordens, sogar von erst nach 1500 einsetzenden Nachträgen zu einer Hochmeisterliste in der Hs. 148 und einigen anderen: Das ist des Guten einfach zu viel; derlei benötigt niemand, da diese spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Chroniken nicht mehr anonym überliefert werden. Besonders ärgerlich ist es, wenn dann auch noch bei der (ungedruckten) Chronik des Georg Spiess (Hs. 129) ein dem Prolog vorangestelltes „Zu wissen“ (i.e.: *Nota bene*) zum Initium gemacht wird (vgl. im Registerbd. S. 126). Vermutungen darüber, ob das Deutschordensmissale Hs. 362 „bzw. seine Vorlage möglicherweise aus getrennten liturgischen Büchern abgeschrieben“ wurde (S. 297), haben in einem Handschriftenkatalog nichts verloren. Über die Tradierungspraxis der Deutschordensliturgie ist so gut wie nichts bekannt, darum dürfte auch die vermutete „Adaptierung an den Usus der Passauer (?) Diözese durch Nachträge der entsprechenden Heiligenfeste“ (S. 297) zunächst kaum diskutierbar sein. Natürlich muß man bei dem dürftigen Forschungsstand zur Deutschordensliturgie über die detaillierte Erschließung eines Missale glücklich sein, die hier vorgelegt ist offenbar aber nicht von einem Kenner durchgesehen worden. So ist – eine beständige Gefahr bei der Beschreibung von Liturgica – manches Charakteristische übergangen und vieles Selbstverständliche breit erschlossen. Wir erfahren einiges über doch eher zufällige Parallelen zum Druck Copinger 4124 (eigentlich ein zu später Zeuge, da nach den Reformen unter Konrad von Erlichshausen entstanden), beim Sequentiar und den Benediktio-

38) Bernhard BISCHOFF, *Katalog der festländischen Handschriften des neunten Jahrhunderts* (mit Ausnahme der wisigothischen), Teil 1 (1998) S. 310 Nr. 1490 mit der Ergänzung durch Hartmut HOFFMANN, Bernhard Bischoff und die Paläographie des 9. Jahrhunderts, DA 55 (1999) S. 549-590, hier S. 590.

nen ist dieser Abgleich jedoch unterbleiben, die maßgeblichen Studien zu den Bestandteilen der Ordensliturgie wurden überhaupt nicht herangezogen³⁹. Das für die Deutschordensliturgie charakteristische Fest 16. 9. *Anniversarium familiarium et benefactorum* ist verballhornt (*anniversarium famul[orum?] benefactorum*, für das Offizium 317^r hingegen korrekt angegeben), ob sich hinter der Allerheiligenlitanei das ebenso charakteristische Gebet *pro omni gradu ecclesiae* mit der Fürbitte für den Hochmeister findet (*Pietate tua queso domine ...*), läßt sich aus der Aufnahme und dem Initienregister nicht erkennen, ebenso beim Brevier in Hs. 730. Die Angabe hingegen, daß Hs. 138, „(100^v) Mit Ausnahme des Linienschemas und der Reklamante unbeschrieben“ ist, ließe sich auch ohne neuen Absatz und das in anderen Handschriftenkatalogen übliche „leer“ formulieren, ebenso überflüssig sind Hinweise wie „Kapiteleinteilung nur selten von der Edition abweichend“ (S. 311 u. ö.), auch die Initien der biblischen Cantica hinter dem Psalter in Hs. 730 (und allen anderen Psalterien des Kataloges) sind ganz und gar überflüssig, dafür fehlt zum Reimoffizium zum 'Speerfreitag' (218^r-221^v) wichtige Literatur. Der Eindruck bleibt also zwiespältig. Für die historiographischen Handschriften bietet der vorliegende Katalog trotz seiner ausführlichen Beschreibungen faktisch nichts Neues, sie wären auch verkürzt gleich gut erschlossen. Für die Liturgica ist manche wertvolle Information gegeben, aber an den zentralen Punkten bleibt doch oft Unklarheit, so daß die Handschrift selbst zu konsultieren ist. Eine Korrektur dieser Schwäche würde nicht einmal die Beachtung der (hier maßgeblichen) polnischen Forschungsliteratur verlangen, sondern alleine die Konsultation des fünften Bandes der Danziger Handschriftenkataloge (1921). Damit ist zumindest für die Deutschordensliturgica ein ganz zentrales Anliegen der Tiefenerschließung gar nicht gelungen. Die beigelegte CD-ROM bringt den gesamten, mit Hyperlinks auf Abbildungen und Volltexte angereicherten Katalogtext, jedoch ohne Registerzugriff. Damit hebt sich diese schöne Demonstration der funktionalen Überlegenheit eines elektronischen Vollkataloges selbst wieder aus. Die Beigabe „liturgischer Texte“ – allerdings nur aus dem Benediktinerorden – zeigt die Vorliebe der Bearbeiter und gibt damit dem Gesamtwerk eine unschöne Tendenz. Solche Dinge sind wissenschaftlich sehr wohl relevant, sie gehören jedoch in einen Aufsatz, wenn nicht in ein Repertorium, nicht in einen Handschriftenkatalog.

LIST – Im Vorwort beteuert der Bearbeiter, er habe an der – in Rezensionen durchaus kritisch bewerteten⁴⁰ – „verkürzten Beschreibungsform ... auch hier, gegebenenfalls leicht modifiziert“ festgehalten (S. 12), doch schon beim einfa-

39) Henryk PIWONSKI in drei Beiträgen der *Archiva, Biblioteki i Muzea Kościelne* (Lublin) 1983-1985.

40) Vgl. u. a. meine eigene Rezension, *Germanistik* 32 (1991) S. 600: „bedauerlich ist es, daß sich die Bearbeiter bei ihren Beschreibungen (besonders des Äußeren, aber auch bei der Angabe von Texteigentümlichkeiten) geradezu asketisch beschränken“.

chen Durchblättern des Kataloges erkennt man, daß der Anteil dürftiger, von wenigen Repertoriumsnummern kaum gefüllter Absätze gegenüber dem ersten Band enorm reduziert ist und sich eher das für einen DFG-Katalog typische Erscheinungsbild zeigt, in dem der häufige Einsatz der Kursivschrift mannigfaltige Textzitate erkennen läßt (was dem Katalog auch sehr gut tut). Das schlägt sich natürlich auch im Umfang nieder: Wo der erste Band auf 358 Seiten 150 Handschriften erschloß, benötigt der zweite für nur 100 Stücke 443 Seiten, ohne daß die erfaßte Handschriftengruppe sich inhaltlich wesentlich anders zusammensetzte. Damit ist das seinerzeit als 'Mainzer Modell' angepriesene Verfahren stillschweigend ad acta gelegt – hinsichtlich der Akzeptanz von Kurzkatalogen ein für sich selbst sprechendes Ereignis. Da nunmehr Sorgfalt und Umsicht der Bearbeitung sich wirklich auch in den Katalogbeschreibungen niederschlagen können, ist diesem Band höchste Anerkennung zu zollen, zumal er eine bedeutende spätmittelalterliche Bibliothek (die Mainzer Kartause, vgl. S. 9) erschließt. Die beiden ältesten Handschriften entstammen dem späten 12. Jh. (Hs. I 196) bzw. dem späten 13. Jh. (Hs. I 195) und zwei Drittel der Handschriften dem 15. Jh. Aus den traditionellen Forschungsbereichen der *Monumenta Germaniae Historica* zu nennen ist der *Liber corrector* des Burchard von Worms mit anschließenden Pseudoisidor-Exzerpten in Hs. I 158,329r aus dem späteren 14. Jahrhundert.

MAZAL – Unter den hier beschriebenen Neuerwerbungen der Österreichischen Nationalbibliothek finden sich nur wenige mittelalterliche Stücke, vornehmlich Fragmente. Der Katalogbearbeiter informiert S. 12 f. über diesen Bereich; das Register verzichtet leider auf einen Nachweis der Datierungen. Bei Ser. n. 9470 mit der Weltchronik „Heinrichs von München“ unterläuft Mazal jedoch ein peinlicher Fehler, wenn er im Vorwort (S. 13) und bei der Beschreibung (S. 255-262) den Autor mit dem Spruchdichter Heinrich von Mügeln verwechselt (richtig bei den Literaturangaben S. 261 f.)

MECKELNBORG – Dieses voluminöse Werk widmet über 600 Seiten der Beschreibung von etwa 90 Handschriften, die meisten davon aus Niederwerth (27) und Koblenz. Die älteste vollständige Handschrift ist ein Evangeliar rheinischer Provenienz (Best. 701 Nr. 81, um 1000), doch sind vor 1300 nur wenige Stücke zu verzeichnen. Als wichtigste Teilprovenienz sind drei Bände aus dem Besitz von Heinrich Kalteisen OP zu nennen (Best. 701 Nr. 176, 182, 183). Zur *Martinsvita* des Sulpicius Severus (Best. 701 Nr. 129, 1^v-29^v) wäre jedoch statt der Standardrepertorien die Neuedition von Jacques Fontaine in den *Sources Chrétiennes* anzugeben (Paris 1967-69). In der gleichen Hs. finden sich Exzerpte aus der *Historia Francorum* des Gregor von Tours (ebenso in Hs. Best. 701 Nr. 113a, Nr. 115, Nr. 146). Bemerkenswert ist Best. 701 Nr. 176 mit einer Abschrift der Briefsammlung des Petrus de Vineia, und zwar (was zu wissen man von einem allgemeinen Handschriftenkatalog nicht verlangen kann) in der kleinen sechsteiligen Sammlung. Was Meckelnborg (S. 393) ungenau als den Büchern I-IV beigelegte „*Excerpta*“ bezeichnet, sind Bruchstücke aus sechs Briefen des Buches V und zweien des Buches VI. Kurios behandelt wird die Verfasserfrage: Petrus wird in der Schlagzeile der Hand-

schrift als „Ps. Petrus de Vinea“ bezeichnet (S. 391), in der Beschreibung und im Register ohne diesen Zusatz, Friedrich II. wird nicht erwähnt.

PÄSLER, Katalog – Die Geschichte des Königsberger Handschriftenbestandes ist ein Lehrstück über die Folgen mangelhafter oder unterlassener Handschriftenkatalogisierung: Von der Reformation bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges war die Sammlung ohne größere Verluste beisammen. Sie umschloß sogar die ins frühe 14. Jahrhundert zurückreichende Königsberger Dombibliothek. Die Forschung hat sich jedoch mit den lateinischen Handschriften nur wenig beschäftigt, allenfalls mit den Juridica und wenigen historischen Handschriften, die Emil Steffenhagen 1861-72 beschrieben hat. Im Zentrum des Interesses standen allein die deutschen Handschriften, für die bislang ebenfalls nur ein Verzeichnis von Steffenhagen vorlag⁴¹. In Königsberg selbst führte man ein handschriftliches Inventar mit vagen Titelangaben weiter, das bis heute der einzige vollständige Katalog der Handschriften ist⁴². In den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts bemühte sich Ludwig Denecke um die deutschen Handschriften; das ihm vorliegende Material blieb nach dem Untergang der Staats- und Universitätsbibliothek Königsberg in seinem Besitz. Er plante, den angefangenen Katalog der deutschsprachigen Handschriften selbst abzuschließen, wozu es jedoch nicht kam; Denecke übergab das Material schließlich dem Bundesinstitut für ostdeutsche Kultur und Geschichte in Oldenburg. Die Wiederauffindung etlicher deutschsprachiger Handschriften in der Universitätsbibliothek Toruń ermöglichte für größere Teile des Kataloges eine Anhebung der Erschließungstiefe auf den Standard der DFG-Richtlinien. Daneben standen jedoch die nach wie vor vermißten, wo nicht verlorenen Handschriften, für deren Beschreibung einzig älteres Material zur Verfügung stand und für die nur äußerlich die Form einer DFG-Beschreibung geschaffen werden konnte. Für die hier anstehende Sisyphusarbeit wurde, bei knappen Mitteln, in Ralf Päsler ein ebenso mutiger wie pragmatischer Bearbeiter gefunden. So haben wir nunmehr erstmals eine Übersicht über die verwirrende Forschungslage, über die heutigen Aufbewahrungsorte der Handschriften und ihre alten wie aktuellen Signaturen. Besonders hervorzuheben ist die dem Katalog beigegebene Bilddokumentation, die für die verlorenen Handschriften wenigstens geringfügig Textkontrolle und vor allem paläographische Studien ermöglicht. Naturgemäß sind bei einer solchen Quellenlage manche Zuweisungen – insbesondere bei den Provenienzen – diskutabel. Einige Hinweise und Korrekturen zu den Beschreibungen von verschollenen Handschriften sind aber in jedem Fall anzubringen, ohne daß

41) Emil STEFFENHAGEN, *Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae regiae et universitatis Regimontanae*. Fasc. 1-2 (1861-72), und DERS., *Die altdeutschen Handschriften zu Königsberg*, ZfdA 13 (1867) S. 501-574.

42) Das Original scheint auch hier verloren, es existiert jedoch ein Mikrofilm in der Deutschen Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz Berlin (Ms. cat. b. fol. 73-75) (Kopie in der MGH-Bibl. vorhanden). Die Bildqualität ist teilweise sehr schlecht.

damit die Leistung des Katalogs geschmälert werden soll. Für die verschachtelte Verfasserfrage der medizinischen Texte der Hs. 528 wäre ein Vergleich der nachgewiesenen Textauszüge mit einem vollständigen Überlieferungsträger des Ortolf von Baierland unerlässlich, die vorliegende Beschreibung fördert nur Irritationen. Die Handschrift 898 ist zweiteilig, der zweite Teil ist nach der Mundart und auch paläographisch (vgl. Bildtafel Nr. 8 auf S. 268) eindeutig dem südwestdeutschen Raum zuzuschreiben, die pauschale Datierung der Handschrift in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts scheint zumindest für diesen Teil zu früh. Bei dem Vorbesitzer von Ms. 1157 – „her Meynkens“ – handelt es sich um Nikolaus Meineke, Kaplan des Hochmeisters in den Jahren 1414-1416⁴³. Für Handschrift 1350 wären zu den *Meditationes Hugonis* und dem anschließenden *Tractatus de doctrina novitiorum* Migne PL 176, Sp. 993-998 bzw. Sp. 925-952 als Drucknachweis zu ergänzen, wobei außerdem zu vermerken wäre, daß heute Eckbertus Schonaugensis als Verfasser der Hugo von St. Victor zugeschriebenen *Meditationes* gilt.

PENSEL – Noch vor der Wende wurden die Arbeiten für diesen Katalogband begonnen, der nunmehr 97 deutsche Handschriften, 16 Fragmente und die deutschsprachigen Texte aus 76 weiteren Handschriften („Mischhandschriften“) erschließt. Als Leitfaden dienten zumindest bei der Anlage der Texterfassung die DFG-Richtlinien. Es wurden jedoch abweichend von deren auf Vollständigkeit zielenden Prinzipien alle lateinischen Texte unterdrückt, was den Wert des Katalogwerkes auch hinsichtlich der deutschen Texte erheblich mindert, da Rezeptionszusammenhänge nicht mehr – oder nur aus älteren Katalogen – erkennbar sind. Die Handschrift Rep. II. 10a mit der *Dionysio-Hadriana* wurde nur wegen ihrer althochdeutschen Glossen aufgenommen; des weiteren sei hier noch auf die Reihe von Handschriften des Sachsen- und Schwabenspiegels verwiesen.

REUTER – Mit diesem Band wird die Katalogisierung der Handschriften der Universitätsbibliothek München abgeschlossen. Er bringt neben den zu erwartenden universitären und humanistischen Handschriften eine überraschend große Zahl von Liturgica. Textzitate und Literaturhinweise sind ausführlich gehalten; die für die spätmittelalterliche Bildungsgeschichte wichtige Ermittlung der Provenienzen wurde mit erfreulicher Gründlichkeit betrieben. Hervorgehoben sei die ausführliche Beschreibung der fragmentarisch in 4^o Cod. Ms. 904 überlieferten sog. 'Reichenauer Kaiserchronik'.

SCHLECHTER – In nicht ganz verständlicher Weise charakterisiert sich dieser Band als „gewissen Abschluß der Erschließung der Bestände ..., die im Zuge der Aufhebung geistlicher und weltlicher Institutionen in Baden ... an die Hofbibliothek in Karlsruhe fielen“ (S. 41): Eine breit und materialreich

43) Zu ihm vgl.: Die Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens an der Kurie 2: Peter von Wormditt (1403-1419), bearb. von Hans KOEPPEN (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung 13, 1960) S. 208 Anm. 13.

angelegte Einleitung charakterisiert die hier erfaßten Streubestände (S. 41-155). Da die heutige Aufstellung noch die alten Provenienzen bewahrt, konnten die Handschriftenbeschreibungen mühelos angeordnet werden. Die Bedeutung der Stücke ist eher landesgeschichtlicher Natur, viele sind auch neuzeitlich. Bemerkenswert ist die – ohne nähere Begründung gegebene – Korrektur an den Zuweisungen Bernhard Bischoffs zum Beda-Fragment Schwarzach 30, das Bischoff aus der gleichen Handschrift herleiten wollte wie die Heidelberger Smaragdus-Fragmente⁴⁴.

STAUB – Dieses akkurat nach den DFG-Richtlinien ausgeführte Werk ist einer privaten Initiative zu verdanken. Es erschließt 13 Handschriften des 15. Jahrhunderts, die alle aus der Sammlung, wo nicht Feder, des Wiener und Freiburger Universitätsdozenten und späteren Rechtsberaters des Speyerer Bischofs Ludwig von Helmstädt († 1504) stammen. Damit entsteht ein klares Bild des geistigen Horizonts dieses spätmittelalterlichen Gelehrten.

WALZ – Besonders hervorzuheben aus den Stücken dieses Palatina-Kataloges ist der 1880 im Arbeitszimmer von Theodor Mommsen verbrannte (seit 1815 wieder Heidelberger) Codex Pal. Lat. 921, der dorthin für die Edition des Jordanes in den MGH Auct. Ant. 5,1 ausgeliehen war. Wir finden ferner die berühmte Handschrift des Falkenbuchs Kaiser Friedrichs II. (Pal. lat. 1071) und vier Handschriften des Petrus de Vinea sowie die bedeutende Reimser Handschrift Pal. lat. 973 aus dem späten 9. Jahrhundert (die mit der Schlagzeile „Ansegius Fontanellensis – Varia“ nur unzureichend gekennzeichnet ist).

WERNER – Unter den Heidelberger Eigenbeständen, die immer etwas im Schatten der Palatina-Handschriften stehen, nehmen die Handschriften aus dem Zisterzienserkloster Salem einen besonderen Rang ein. Ihnen wurden im Zuge der Säkularisation auch mindestens fünfzehn Codices der Benediktinerabtei Petershausen beigelegt (vgl. die Übersicht S. LXI f.). In diesem Katalog werden 144 Handschriften beschrieben, darunter auch einige Fragmente des 9. Jahrhunderts, die auf der Grundlage des Katalogs von Bischoff besonders ausführlich vorgestellt werden. Herausgehoben sei die große Hildegard-Handschrift Cod. Sal. X 16 (um 1200).

5. Spezialkataloge nach DFG-Richtlinien

HERNAD – Der Band ermöglicht Quervergleiche in der Ausstattung bestimmter Texte, etwa des Johannes von Freiberg oder Vincenz von Beauvais. Bei der Beschreibung des Schmuckes zum Speculum Humanae Salvationis (Cgm 2433) wäre beim Turm des David (9^r) unbedingt auf die daran hängenden Schilde einzugehen, da sich hier oft entstehungsgeschichtliche Hinweise ver-

44) Vgl. BISCHOFF (wie Anm. 38) S. 316 Nr. 1511, wo allerdings auch keine weitere Begründung gegeben wird.

bergen. Hervorgehoben seien die Kapitularienhandschrift Clm 19414⁴⁵, der Martin von Troppau aus Aldersbach (Clm 2691) und die Kaiserchronik (Rezension A in Cgm 37, Rezension B in Cgm 5249-70 bzw. 197).

KOTTJE – In mühsamer Kleinarbeit wurde versucht, die mit der Säkularisation zerstreute Bibliothek der Abtei St. Vitus in Mönchengladbach in ihrem Zustand vor der Auflösung zu rekonstruieren. Der in zwei Teilbände gegliederte erste Band stellt 118 noch sicher ermittelbare, 15 der Abtei zugeschriebene und 48 verlorene Handschriften in großzügiger Weise vor; dabei werden auch die neuzeitlichen Handschriften nach dem für mittelalterliche Codices üblichen Schema erfaßt. Über die Datierung der Handschriften vor 1600 informiert eine eigene Zusammenstellung (S. XXXVI f.). Danach haben wir zwei dem 9. Jahrhundert zuzurechnende Stücke (darunter das heute zwischen dem Pfarrarchiv Dülken (wiederaufgefunden!⁴⁶) und der Abtei Maria Laach aufgeteilte Fragment der Dionysio-Hadriana, Nr. 62 und 105), sechs Handschriften des 11. Jahrhunderts, achtzehn des 12., drei des 13., nur eine des 14. und nur sieben des 15. Jahrhunderts. Der zweite Band bringt neben dem alphabetischen Katalog der heute noch nachweisbaren Druckschriften (S. 23-208) historische Kataloge und Dokumente zur Auflösung der Bibliothek. Der Schwerpunkt des Druckbestandes lag im Bereich des katholischen Barocks.

6. Handschriftenverzeichnisse ohne Berücksichtigung der DFG-Richtlinien

6.1. Sondergruppe

HEINZER – Die kirchlichen Buchbestände der freien Reichsstadt Esslingen wurden im Zuge der Reformation in die Bibliothek der Stadtpfarre überführt, viele davon auch später noch makuliert oder verkauft. Der letzte Verkauf brachte im Jahre 1872 17 Handschriften und etliche Drucke an die Universitätsbibliothek Tübingen; im Esslinger Stadtarchiv verblieben von vielleicht ehemals 250 Codices (S. 41) nur mehr 39 Bände. Der ausgewiesene Handschriftenkenner Felix Heinzer hat sich dieses kaum beachteten Bestandes „wenigstens in Form eines Kurzkatalogs“ (S. 42) angenommen, in einem Anhang werden als Auszug aus dem hier ebenfalls anzuzeigenden zweiten Band des Tübinger Handschriftenkatalogs (BRINKHUS) von Gerd Brinkhus die 17 Tübinger Handschriften vorgestellt. Dabei entsteht die merkwürdige Situation, daß eine tiefere Erschließung reduziert wird, was nicht ohne Brüche möglich ist. Insgesamt gilt Heinzers Feststellung, daß der Esslinger Handschri-

45) Im Literaturverzeichnis nachzutragen wäre noch MORDEK (wie Anm. 35) S. 349-352.

46) KOTTJE I 1 S. 148: „Das ... verloren geglaubte Fragment wurde Ende 1993 auf dem Dachboden des Dülkener Pfarrarchivs ... wiederaufgefunden“, so daß auch BISCHOFF (wie Anm. 38) Nr. 1053 (S. 226 f.) zu korrigieren ist.

tenbestand Bedeutung gewinnt als „Dokument einer Epoche und einer Kultur, die durch die geistesgeschichtlichen Entwicklungen des ausgehenden 15. und frühen 16. Jahrhunderts und entscheidend dann durch die Reformation überblendet wurde“. Man sollte solche Handschriften als Teil der primären Sachüberlieferung sehen, nicht als philologische Zeugnisse.

ROTHE – Als 1994 der Katalog der Handschriften der Staatsbibliothek Olmütz erschien, konnte noch vermerkt werden: „Für die von den Bearbeitern bereits erstellten Register ist vom Verlag eine baldige Publikation zugesagt“⁴⁷. Wie so oft im Rahmen wissenschaftlicher Projekte wurden die vorhandenen Arbeiten jedoch wieder umgestoßen und jahrelange Verzögerungen in Kauf genommen. Das Ergebnis vermag nicht unbedingt zu überzeugen – zumindest nicht, wenn man seitens des Herausgebers im Vorwort über dieses Register (S. VII) liest: „Ursprünglich enthielt es die Synopse der Nummern und Signaturen, das chronologische Register, das Incipitarium sowie das Namen- und Sachregister. Ein Verzeichnis der Wasserzeichen und eine Ergänzung der Literatur (Bd. I, S. XXXIX-XLV) des schon 1978 abgeschlossenen Werkes fehlte. Ein Gutachter der DFG wies darauf hin“. Verzeichnisse der Wasserzeichen findet man in keinem DFG-Katalog, die Richtlinien sehen für spätmittelalterliche Codices sogar ausdrücklich Verzicht auf ihre Ermittlung vor; derlei wäre mühelos auch separat in einer kodikologischen Zeitschrift zu veröffentlichen. Das Argument der nicht ergänzten Literatur scheint schwerer zu wiegen, doch sei zum einen daran erinnert, was im Abschnitt 2 dieses Literaturberichtes aus den Überlegungen von Martin Steinmann diskutiert wurde, zum anderen muß der Ertrag dieser Nachforschungen herausgestellt werden: Er findet sich auf ganzen vier Seiten (S. 253-257) des hier anzuzeigenden Registerbandes. Auch diese hätte man leicht separat in einer landesgeschichtlichen Zeitschrift veröffentlichen können. Nimmt man die in der DFG oberhalb der Gutachter diskutierten Grundsätze einer reduzierten Katalogisierung hinzu, mutet der ganze Vorgang nur noch grotesk an.

6.2. Kurzkataloge

HINZ – Sechs Jahre nach Abschluß des 'Handschriftencensus Rheinland'⁴⁸ liegt nunmehr auch das westfälische Gegenstück vor. Als einzige Abweichung von der Praxis des rheinischen Teils wird der Verzicht auf den dort sogenannten „Fingerprint“ genannt (S. XXIII) – die unglücklich aus der Verzeichnung von Frühdrucken übertragene Angabe der ersten und letzten Worte der gesamten Handschrift (nicht etwa der Texte). Bei aller vom Ansatz her gebotenen Knappheit sind doch manche Dinge wenig befriedigend gelöst. Bei dem Graduale Hs. 36 des Domarchivs Münster etwa erfährt man nur indirekt über

47) Vgl. DA 51 (1995) S. 185.

48) Siehe Anm. 50.

die Literaturangaben, daß es sich um die Liturgie des Bistums Münster handeln dürfte, wohingegen einem nichtssagenden Hinweis wie „Schreiber: Verschiedene Hände“ eine ganze Zeile geopfert wird. Unklar ist, nach welchen Kriterien die inhaltliche Erschließung vorgenommen wurde. Das Brevier Hs. 223 des Münsteraner Generalvikariats erhält Folioangaben für das Psalterium und die Commune-Teile, das Brevier Hs. 254 ebd. jedoch nicht. Bei den „Revelationes super regulam“ der Hl. Birgitta in Hs. 13 der Diözesanbibliothek Münster (S. 146) wird es sich um die erst 1380 postum publizierten Revelationes extravagantes handeln. Die negativen Folgen der Kurzverzeichnung lassen sich gut an der Beschreibung des „Deutschordensbuches“ Msc. VII, Nr. 5710 (16. Jh.) der Manuskriptensammlung des Staatsarchivs Münster zeigen (S. 201). Der Bearbeiter muß sich mit den dürftigen, oft irreführenden Angaben begnügen, die er in der Handschrift selbst findet. So kommen der unpräzise Kurztitel wie auch die ungelenken Angaben zu den Texten zustande. Es handelt sich zweifelsfrei um eine Statutenhandschrift der erneuerten Fassung, die unter Konrad von Erlichshausen auf dem Generalkapitel 1442 (nicht 1422) beschlossen wurde. Der den Statuten vorangestellte Kurzbericht über dieses Kapitel ist genuiner Bestandteil dieser Textfassung, hätte also nicht eigens ausgeworfen werden müssen (hilft hier aber dennoch bei der Korrektur der falschen Datierung). Die Statuten des Deutschen Ordens bestehen aus 37, höchstens 39 Kapiteln. Wenn die Münsteraner Handschrift, die den verschiedenen Herausgebern der Deutschordensstatuten nicht bekannt war, wirklich 53 Kapitel umfaßt, wäre dies höchst bemerkenswert; wahrscheinlicher ist aber, daß sie einen Teil der Hochmeistersetze mitzählt. Hinz nennt diese Gesetze – nach welcher Vorlage? – „Hochmeistersatzungen, die in Besonderheit mit den Kapiteln gemacht wurden“ – hilfloses Entlanghangeln an nicht bearbeiteten Originalzitaten, das den Benutzer nötigt, selbst zu recherchieren, ehe er mit der Beschreibung überhaupt etwas anfangen kann. Dabei würde er feststellen, daß man nicht immer nach dem Prinzip der „neusten und besten Edition“ vorgehen und hier nicht zur Ausgabe der Deutschordensstatuten durch Max Perlbach von 1890 greifen darf, sondern mit der älteren von Ernst Henning (Königsberg 1806) weiterkommt. Denn diese präsentiert die Fassung von 1442 und nur mit ihr läßt sich, trotz der unpräzisen Angaben, die richtige Textbestimmung vornehmen. Hätte der Bearbeiter solche Recherchen führen dürfen, wäre in einer halben Stunde ein Synergieeffekt entstanden. So aber wird die Mühe auf zahlreiche Benutzer verschoben, die immer wieder dasselbe tun müssen.

NEUHEUSER – Der Band liefert 15 Beiträge zu Kempener Handschriften, wobei auffällt, daß sieben der neun mediävistischen Beiträge sich auf Fragmente beziehen⁴⁹. In unserem Zusammenhang steht das Kurzverzeichnis der

49) Lediglich Hans BUDDE, Das Kalendarium im ältesten Memorienbuch des Propsteiarchivs Kempen (S. 125-146) und Hanns Peter NEUHEUSER, Penwerk und Text in einem spätmittelalterlichen Missale Coloniense von der Ijsselstreek.

Handschriftensammlung im Propsteiarchiv Kempen, bearbeitet von Hanns Peter Neuheuser im Vordergrund. Wir begegnen darin als besonderem Stück einem Fragment der Dionysio-Hadriana aus dem 10. Jahrhundert (H 41). Im 'Handschriftencensus Rheinland' – der von Neuheuser unverständlicherweise nicht herangezogen wird – sind nur die vier vollständigen Codices genannt, meist ohne Signatur, jedoch mit teilweise ausführlicheren kunsthistorischen Angaben⁵⁰. Wieder einmal wird deutlich, wie sehr sich konkurrierende Kurzverzeichnisse zu einer Behinderung der Forschung auswachsen können.

ROLAND – Das Verzeichnis versteht sich als ein erster Einstieg in die Bestandserschließung, liefert aber durchaus gründliche Informationen. Zu nennen sind einige Handschriften des Schwabenspiegels sowie CVP 4917 mit der *Invectiva* des Lorenzo Valla.

ROTH – Diese Augsburger Dissertation von 1994 bemüht sich um den Zusammenhang zwischen dem spätmittelalterlichen Bibliotheksbestand der Benediktinerabtei St. Mang bei Füssen und den Reformbestrebungen des 15. Jahrhunderts. Im Fokus steht die Amtszeit des Abtes Johannes Hess (1458-1480). In unserem Zusammenhang hervorzuheben sind die ausführliche Beschreibung der äußeren Provenienzmerkmale der Bibliothek (Einbände, Signaturen, Besitzeinträge, S. 43-72) und vor allem der „Kurzkatalog der mittelalterlichen Bibliothek St. Mangs“ (S. 255-343); ihm ist als chronologisches Register eine Liste beigegeben von „Handschriften und Inkunabeln, deren Eingang nach bzw. Entstehung in St. Mang im 15. Jahrhundert nachweisbar ist“ (S. 344-352). Es wurden – soweit möglich – bereits vorliegende Katalogisate aus dem DFG-Projekt (vgl. zu HILG) berücksichtigt. Doch beschränkt sich die Beschreibung der Handschriften und alten Drucke ohnedies auf die nach modernem Standort gegliederte Wiedergabe von Einbandtiteln und Initien. Immerhin faßt sie die zerstreute Bibliothek so doch wieder zusammen. Die Erörterung der Provenienzmerkmale und vor allem das hierzu gelieferte Bildmaterial sind sogar eine willkommene Ergänzung zu den Augsburger DFG-Katalogen, die – obschon zu den ausführlicheren ihrer Zunft zählend – hier weit weniger anschaulich ausgestattet sind.

NOLDEN – Die gedruckten Kataloge der Trierer Stadtbibliothek sind teilweise ohne Übersicht zu den aktuell gültigen Signaturen der Handschriften und zudem – wie viele andere ihrer Zeit – ohne Provenienzregister. Die als Manuskript herausgegebene Übersicht von Nolden trägt erheblich zu einer neuen Übersicht über die Trierer Bestände bei; man kann sich nun erstmals auch über

Buchkundliche, liturgiegeschichtliche und kunsthistorische Ansätze zu seiner Datierung und Lokalisierung (S. 157-188) betreffen vollständig erhaltene Codices.

50) Handschriftencensus Rheinland. Drei Bände, hrsg. von Günter GATTERMANN (Schriften der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf 18, 1993), Bd. 1 S. 558-561 verzeichnet H 4 Kempener Memorialbuch, H 1 Missale Colonien-
se (ganz pauschal als Missale, ohne Signatur), H 2 Lektionar und H 3 Evangelistar (im Census keine Signatur der letzten beiden Hss., aber ausführliche Dokumentation der Illuminationen). – Zum Census insgesamt vgl. DA 51 (1995) S. 187-189.

die Provenienzen informieren. Zu etlichen Handschriften wurden auch Literaturangaben (meist Standardrepertorien) ergänzt. Bedauerlich ist lediglich, daß man sehr schlechtes A4-Papier und einseitigen Druck gewählt hat.

SCHIPKE – Aus Materialien des „Zentralinventars mittelalterlicher Handschriften“ der DDR ist dieses Verzeichnis kompiliert, das nach Anlage und Inhalt den Benutzer jedoch stark irritieren muß. Die Verzeichnung ist noch kürzer als bei HINZ, der ausdrücklich als Vorbild genannt wird (S. 23); die dort skizzierten Probleme gelten hier also ebenfalls, wenn auch zu erwarten ist, daß dem als Team und ohne Zeitdruck von 1972 bis 1991 arbeitenden Zentralinventar eine größere Sicherheit in der Textidentifizierung möglich war. Es fehlen nahezu alle bedeutenden Sammlungen des früheren DDR-Staatsgebietes, wobei neben den als nicht aufgenommen genannten Beständen von „Erfurt, Gotha, Greifswald, Jena, Leipzig, Weimar sowie denen der Staatsbibliothek zu Berlin und anderer Bibliotheken, Archive und Museen in Berlin“ (S. 9) auch die Merseburger Dombibliothek zu nennen wäre, die dem Hg. nicht einmal in den Sinn gekommen ist. Befremdlich ist, daß sich der Census „als Beitrag zu einem weiterhin anzustrebenden vollständigen deutschen Census-Unternehmen“ versteht (so der Hg. Tilo Brandis S. 9). Gerade im Hinblick darauf hätte man sich dann aber eine Aufteilung des Registers in ohnehin nur wenige Seiten umfassende Einzelregister (Schrift Heimat, datierte Handschriften, Schreiber, Vorbesitzer und Orte, frühere Signaturen – ohne Angabe der zugehörigen Bibliothek! –, Verfasser- und Titelregister) ersparen können. Ein Initienregister, obschon anscheinend Vorarbeiten existieren (S. 21), ist nicht zustande gekommen.

6.3. Thematische Spezialkataloge

EBERSPERGER – Diese Münchner Dissertation (1996) möchte unter ausdrücklichem Hinweis auf die hohe kulturgeschichtliche Bedeutung der im Zuge der angelsächsischen Missionsbewegung nach Europa transferierten Handschriften (S. 1) den größten Fonds solcher Stücke erschließen. Nur in losem Zusammenhang damit steht die dem Katalog beigegebene Untersuchung und Edition von Ælfrics Kirchweihhomilie (einer der drei erhaltenen Textzeugen ist Paris BN lat. 943). Mit einem Umfang von 54 Seiten (S. 209-265) hätte man sie sicher gesondert (z. B. in einer Zeitschrift) publizieren können. Der Katalog selbst bemüht sich um eine kritische Trennung zwischen englischen, irischen und auf dem Festland entstandenen Handschriften im angelsächsischen Stil (vor allem in Echternach und Fleury). Die als originär englisch anerkannten 29 Handschriften werden ausführlich beschrieben, die den anderen Gruppen zugerechneten 39 weiteren Handschriften kurz charakterisiert. Der Schwerpunkt der Betrachtung liegt auf paläographischem und kunsthistorischen Gebiet sowie auf einer umfassenden Dokumentation der sehr umfangreichen Literatur zu den einzelnen Handschriften. Diese wird teils im laufenden Text, teils in Fußnoten, teils als reine Literaturangabe geboten. Der Anteil

der Bearbeiterin an den Wertungen und Folgerungen bleibt undeutlich und wäre nur durch vollständige Überprüfung der Literaturverweise zu klären. Diese sowohl optisch wie methodisch unglückliche Anlage dürfte durch den Spagat zwischen einer promotionswürdigen wissenschaftlichen Analyse und einem als Hilfsmittel anzulegenden Handschriftenkatalog entstanden sein, er reduziert die Nützlichkeit des Werkes jedoch ungemein und erweckt unnötig den Eindruck eines gedruckten Zettelkastens. Sinnvoller wäre – wie Karin Schneider das für ihre Kataloge deutscher Handschriften mustergültig entwickelt hat – die Vorschaltung einer systematischen Untersuchung von Fragen der Paläographie, der Illuminationen, der Provenienzen und der tradierten Texte gewesen. Dies hätte die Handschriftenbeschreibungen von viel Ballast und Redundanz entlastet und dem Leser einen hilfreichen Faden geboten. Da außer einem Register der zitierten Handschriften weder eine Übersicht nach Datierung noch nach enthaltenen Texten oder ikonographischen Elementen geliefert wird, scheint sich die Autorin nur an solche Leser zu wenden, die bereits wissen, welche Handschrift sie interessiert, und löst damit den kulturgeschichtlichen Anspruch ihres Vorwortes nicht ein, zumal sich nirgends ein Interesse an den überlieferten Texten bemerkbar macht. Doch auch für paläographische Fragestellungen wird die Katalogbenutzung ohne Datierungsübersicht mühsam; außerdem muß man irritiert feststellen, daß zwar die Notizen Bernhard Bischoffs zu den „festländischen Handschriften des 9. Jahrhunderts“ (deren 1998 erschienenen Katalog⁵¹ die Autorin bearbeitet hat) benutzt wurden, nicht aber jene universellen des 'Handschriftenarchivs Bernhard Bischoff'⁵², die gerade für die Bibliothèque Nationale sehr ausführlich sind. So müssen für 9 der 29 englischen und für 18 der 39 weiteren Handschriften des Eberspergischen Katalogs diese Notizen zusätzlich verglichen werden, insbesondere für die Echternacher Handschriften, mit denen Bischoff sich intensiv beschäftigt hat (9 von 12 im Handschriftenarchiv).

Kölner Dombibliothek – Der hier anzuzeigende Ausstellungskatalog macht die problematische Inventarisierung der Handschriften der Kölner Diözesan- und Dombibliothek zu einem erheblichen Teil überflüssig; in das oben S. 570 f. besprochene elektronische Projekt ist er aber nicht eingeflossen. In der Tradition der von Anton von Ew und Joachim M. Plotzek erstellten Kataloge zur ehemaligen Handschriftensammlung des Aachener Schokoladenmagnaten Peter Ludwig (jetzt Malibu, Florida) sind 107 bedeutende Handschriften (von 363 im Census genannten, also 29,5 %) der Kölner Dombibliothek hier in kaum zu überbietender Zuverlässigkeit beschrieben, insbesondere von Ew

51) Siehe Anm. 38.

52) Handschriftenarchiv Bernhard Bischoff (Bibliothek der Monumenta Germaniae Historica, Hs. C 1, C 2), hg. von Arno MENTZEL-REUTERS, Microfiche-Edition (MGH Hilfsmittel 16, 1997). Die Notizen waren auch vor dieser Veröffentlichung zugänglich, außerdem hat die Autorin für die Druckfassung ihrer Diss. andere Werke eingearbeitet.

steuert auch hier wieder gelungene Beschreibungen bei. Die Belange des Textphilologen kommen allerdings zu kurz, vor allem wird man das fehlende Initienregister bemängeln müssen. Aber zu den schönen und eindrucksvollen Abbildungen sucht man in anderen Katalogen oft vergeblich Vergleichbares.

KÜHNEL – Dieses kurze Verzeichnis berichtet S. 65-84 auch über Handschriftenbestände der Ratsbibliothek in Hof; darunter befinden sich einige mittelalterliche Fragmente, zumeist aus Missalien.

OBERSCHHELP – Bei einer Durchsicht des Altbestandes der Landesbibliothek in Hannover wurden 217 in Einbänden enthaltene Fragmente notiert, die hier in der Reihenfolge der Signaturen der Trägerbände aufgeführt sind. Deren Inhalt ist nach dem lokalen alphabetischen Katalog aufgeführt, für die erstmals bestimmten Fragmente standen keine Vorarbeiten zur Verfügung. So sind außer Bibelziten keine Textidentifikationen möglich. In unserem Zusammenhang erwähnenswert wird das Verzeichnis wegen der Nr. 108 (Signatur des Trägerbandes: T-A 3242:2), die ein historiographisches Fragment enthält. Nach der Abbildung, die Oberschelp an anderer Stelle gegeben hat⁵³, ist es wohl dem späten 14. Jahrhundert zuzurechnen. Der Hinweis, „daß dieser Text ... einem Kapitel in dem ... 'Liber Historiae Francorum' entspricht“⁵⁴ (also MGH SS rer. Merov. 2 S. 253-255) geht jedoch in die Irre, in Wirklichkeit handelt es sich um Vincenz von Beauvais, *Speculum Historiale* IV 24.

OTT – Die drei hier anzuzeigenden Lieferungen des dritten Bandes der 'Deutschsprachigen illustrierten Handschriften' beschäftigen sich mit erbaulichem Schrifttum (Johann von Neumarkt, Konrads „Büchlein von der geistlichen Gemahelschaft“ u. a.) sowie (unter Nr. 26 und 26a des Gesamtsystems, S. 130-240) „Chroniken“, jedoch unter ausdrücklichem Ausschluß der Weltchroniken (angekündigt für Nr. 135) und der Kaiserchronik (Nr. 64). So begegnen uns hier Lokalchroniken (vor allem Augsburg, Bayern, Köln, Magdeburg, Mecklenburgische Reimchronik).

PALMER – Dieser bibliotheks- und buchgeschichtliche Band enthält als Anhang III „Verzeichnisse der Handschriften, Inkunabeln und Fragmente“ (S. 276-321). Die Beschreibungen sind kurz gehalten, insbesondere wird versucht, die Stücke in den historischen Bibliothekskatalogen zu verifizieren. Die Schreiber und Provenienzen sind an anderer Stelle im Buch ausführlich vorgestellt.

53) Reinhard OBERSCHHELP, *Fragmente von Handschriften und frühen Drucken als Material von Bucheinbänden*, Mitteilungsblatt der Bibliotheken in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt 115/116 (2000) S. 9-13, die Abb. ebd. S. 13.

54) OBERSCHHELP (wie Anm. 53) S. 11.

7. Internationale Handschriftenkatalogisierung

7.1. Textkataloge

BAKER – Juristische Handschriften kamen vor allem durch die von König Georg I. im Jahre 1715 veranlaßte Schenkung der Sammlung des Bischofs John Moore in die Universitätsbibliothek Cambridge (S. XLV). Sie werden durch bedeutende frühneuzeitliche Sammlungen ergänzt. Dementsprechend finden wir in diesem Katalog schwerpunktmäßig neuzeitliche Manuskripte. Befremdlich wirkt, daß es zwar chronologische Sonderregister der Statuten (S. 679-689) und der Law Reports (S. 694-698) gibt, ja sogar eine Tafel der historischen Bucheinbände (S. 755), aber keine Gesamtübersicht über die zeitliche Verteilung der Handschriften, geschweige denn einen Hinweis auf explizite Datierungen. Man muß sich aus der nach Signaturen geordneten „List of Manuscripts in this catalogue“ (S. LXXX-XC) die Datierungen herausuchen. Hiernach beinhaltet der Katalog sechs Handschriften aus dem 13. Jahrhundert, sechs aus dem 13./14. Jahrhundert, 51 aus dem 14., 51 aus dem 15. und drei aus dem 15./16. Jahrhundert. Als älteste Handschrift ist Add. 3395 von 1287 zu nennen, ein Urbar von Bury St. Edmunds in Suffolk. Auch die anderen Stücke gehören primär der pragmatischen Schriftlichkeit an, rechtstheoretische Texte finden sich praktisch nicht. Diese Umstände bedingen zwangsläufig eine eigene Form der Erschließung. Von daher läßt sich ein Vergleich mit anderen Katalogen, speziell solchen nach DFG-Richtlinien, nicht sinnvoll durchführen.

BEMMEL – Zu nennen ist das Teilstück der Sermones des Smaragdus (Ms. 4, der andere Teil befindet sich in der Bibliothek der Columbia University in New York), für die einmal mehr die Beschreibung von Bernhard Bischoff als Literaturangabe nachzutragen wäre⁵⁵. Die Kürze der Beschreibungen wird durch ihre Ausformulierung in ganzen Sätzen verschleiert. Die zahlreichen Abbildungen sind nicht von sonderlich hoher Qualität, aber doch sehr informativ.

BIANCHI – Der Katalog stellt 77 mittelalterliche Handschriften aus fünf Bibliotheken vor: der Chiesa di San Michele in Carmignano, der Badia di San Salvatore in Vaiano sowie des Staatsarchivs, des Archivio Storico Diocesano und der Biblioteca Roncioniana in Prato; ein Anhang führt 22 weitere Handschriften auf, die einmal der letztgenannten Bibliothek gehörten. Die inhaltlichen Beschreibungen sind kurz, auf Literaturangaben zu den Texten wird meist verzichtet. Zu erwähnen sind aus der Biblioteca Roncioniana, deren juristische Bestände sich von den Liturgica der andern Sammlungen abheben: ein Burchard von Worms (Q.VIII.4 mit Abb. LX, 12. Jahrhundert) und ein Defensor Pacis des Marsilius (Q.VIII.5, 15. Jahrhundert). Da diese Bibliothek als schwer zugänglich gelten muß, sind die Katalogisate und Abbildungen um so begrüßenswerter.

55) BISCHOFF (wie Anm. 38) S. 25 Nr. 82.

BLACK – Der Versuch, mit Hilfe von Handschriftenbeschreibungen kulturgeschichtliche Ergebnisse zu erzielen, erinnert an die Kataloge von Valentin Rose. Wie dort orientieren sich die Autoren dieses Verzeichnisses der italienischen Boethius-Handschriften nicht an einem rigiden Beschreibungsschema, sondern präsentieren je nach den Eigenheiten der jeweiligen Handschrift in unterschiedlicher Weise die Glossierung und Kommentierung der *Consolatio philosophiae*. Die Register erschließen neben den zitierten Handschriften die erwähnten bzw. zitierten Autoren und Werke, Personen und Orte, fünfzig Abbildungen lassen den Phänotyp der Handschriften deutlich werden. Insgesamt ein der Art nach ungewöhnlicher, aber durchaus gelungener Versuch, neue Wege zu beschreiten.

CASSANDRO – Es werden 101 Manuskripte beschrieben und durch 105 Abbildungen repräsentiert, allerdings sind nur 52 davon wirklich datiert, die übrigen wurden wegen ihrer Schreibernennung aufgenommen. Die Datierungen reichen von 1174 bis 1493, eine Handschrift der 52 datierten gehört dem 12. Jahrhundert an, sechs dem dreizehnten und acht dem vierzehnten.

CORRADINI – Das Kloster San Benedetto in Polirone (bei Mantua) wurde 1007 durch Tedald von Canossa gegründet und 1077 von Mathilde von Tuszien an Papst Gregor VII. verschenkt, der es Cluny unterstellte. Aus seinem Buchbestand haben sich etwa 385 Handschriften erhalten (S. IX), davon 100 in der Biblioteca Comunale in Mantua, die in diesem Band vorgestellt werden, weitere finden sich in größerer Zahl bei DONELLO. Die Erschließung wirkt gelegentlich etwas hilflos – so hat man sich z. B. der Mühe unterzogen, sämtliche Lektionen des Breviers Ms. 133 zu identifizieren –, und auch manche der Orationen in anderen Handschriften wären mit Nachweisen nur im Initienregister sicher hinreichend aufgenommen. Hervorgehoben sei der Pseudoisidor aus dem 11. Jahrhundert in Hs. 209; spätere Handschriften lassen sehr schön das Vordringen des Aristoteles in die monastische Gedankenwelt nachvollziehen.

DE ROBERTIS – Es werden 80 Handschriften des 15. Jahrhunderts (zwischen 1417 und 1463) vorgestellt, die vor allem Humanistica beinhalten (Dante, Petrarca, Leonardo Bruni).

DESCHAMPS – In Lieferungen erscheint dieses (als „voorlopige uitgave“ charakterisierte) Katalogunternehmen der mittelniederländischen Handschriften der Bibliothèque Royale in Brüssel. Der jeweilige Bearbeitungsstand wird in einer kumulierenden Handschriftenliste zu Beginn jeder Lieferung vorgestellt; mit dem dritten Teil kommt das Unternehmen auf 162 bearbeitete Handschriften, wobei die Abfolge anscheinend keinem sachlichen oder formalen Kriterium entspricht. Inhaltlich überwiegt die erbauliche Literatur bei weitem.

DONELLO – Der eigentliche Katalog umfaßt 100 Seiten und erschließt 224 Handschriften (S. 4-103). Relativ hoch ist der Anteil humanistischer Texte, man findet jedoch auch die Langobardenrechte (Cod. 528) und Burchard von Worms (Cod. 529), beide aus dem 12. Jahrhundert und aus der Abtei Polirone (vgl. CORRADINI). Wie bei anderen Bänden der Reihe (SCALON, BIANCHI und MURANO, Pistoia) wurde auf ein Initienregister verzichtet. Ein schon dem

Umfang nach beeindruckender Abbildungsteil darf als besondere paläographische Hilfe herausgehoben werden.

LIGHT – Die 179 hier vorgestellten Handschriften gehören primär dem 15. Jahrhundert an, ein größerer Teil gibt Klassikertexte wieder. Die Beschreibungen sind sehr ausführlich, bisweilen sogar etwas weitschweifig. Das Initienregister ist geteilt zwischen allgemeinen Initien und Gebetsinitien. Genannt sei die aus Österreich stammende Sammelhandschrift Ms. Lat. 121, die neben dem *Speculum humanae salvationis* auch eine ehemals selbständige Handschrift der Goldenen Bulle enthält. In der Edition MGH *Fontes iuris Germanici* 11 ist sie nicht aufgeführt. Die Beschreibung verweist auf Abweichungen gegenüber der Edition, läßt aber leider nicht erkennen, von welcher Ausfertigung die Handschrift herzuleiten ist. Bemerkenswert ist eine angeschlossene Sammlung von Texten zur Frage der deutschen Königskrönung, offenbar im Zusammenhang mit der Krönung Sigismunds am 8.11.1414 und aus dessen unmittelbarem Umfeld (fol. 87v-96v). Nach einem allgemeinen Auszug über die Krönung und der Salbung der Königin folgen zwei von LIGHT nicht näher bestimmte *Collaciones*. Die erste vom 19. November 1414, gehalten in der Kölner *aula regia* vor dem König *per dominum Theodericum de monasteriis*, stammt offenbar vom neuen Kölner Erzbischof Dietrich II. von Moers, der Sigismund und Barbara elf Tage zuvor gekrönt hatte, die zweite *per dominum Johannem de nouo lapide legum doctorem* gehört zur Aachener Königskrönung selbst.

LILAO FRANCA – Aus der umfangreichen Sammlung der Universitätsbibliothek Salamanca werden in diesem ersten Band nahezu 1700 Handschriften vorgestellt. Davon datieren 125 vor 1500, 36 davon wiederum vor 1400 (vgl. *Índice de Códices datados bzw. de Códices datables* S. 831 f.). Die älteste Handschrift ist ein Priscian aus dem 11. Jahrhundert (Ms. 82). Hervorzuheben ist Ms. 199 mit der Chronik des Martin von Troppau (14. Jahrhundert), einer der 17 spanischen Zeugen dieses Textes⁵⁶.

LUSETTO – Das der Biblioteca Antoniana gewidmete voluminöse Katalogwerk von Giuseppe Abate (1975) war leider ohne Initienregister veröffentlicht worden. Da es sich vor allem um Sermoneshandschriften handelt, ist das hiermit nachgelieferte Initienverzeichnis um so willkommener.

MURANO, Calci – Es werden 45 Handschriften vorgestellt, die ehemals der Kartause zu Calci gehörten. Die Beschreibungen sind auf Titel und Initium sowie eine knappe Beschreibung des Äußeren beschränkt. Beigegeben ist die Edition eines Bücherinventars der Kartause von 1385 mit 134 Nummern.

MURANO, Pistoia – Der Katalog beschreibt insgesamt 272 Handschriften aus 17 Sammlungen, von denen 11 sich in Pistoia selbst befinden. An erster

56) Vgl. Anna-Dorothee v. DEN BRINCKEN, Studien zur Überlieferung der Chronik des Martin von Troppau. Erfahrungen mit einem massenhaft überlieferten historischen Text, DA 41 (1985) S. 460-531, hier S. 466. Weder hier noch in der Edition von Ludwig WEILAND in MGH SS 22 sind diese Codices berücksichtigt worden.

Stelle steht die Kapitelsbibliothek mit 101 Handschriften. Naturgemäß ist die inhaltliche Variationsbreite der Texte sehr groß; Schwerpunkte sind neben Liturgica vor allem spätmittelalterliche Rechtshandschriften. Die gewählte Kurzverzeichnung ermöglicht jedoch keinen sicheren Eindruck von den Handschriften. Zu den Registern und dem Abbildungsteil vgl. den Hinweis bei der Besprechung von DONELLO.

MUZERELLE – Die Handschriften der städtischen Bibliothek in Cambrai werden ausführlich (soweit datiert) bzw. verkürzt (soweit wenigstens annähernd datierbar) vorgestellt. Wir finden eine größere Anzahl *Juridica*, aber auch Froissarts *Grandes Chroniques* darunter. Der Abbildungsteil leidet etwas darunter, daß die Seitenausschnitte teilweise sehr eng an den Schriftspiegel gelegt wurden und damit keinen richtigen Gesamteindruck des Buches ermöglichen.

NASCIMENTO – Nicht ganz 100 Handschriften der ehemaligen Klosterbibliothek Santa Cruz in Coimbra befinden sich heute in der Biblioteca Pública Municipal zu Porto. Zu erwähnen ist eine Handschrift mit Exzerpten aus der *Historia Karoli Magni et Rotholandi* des Ps.-Turpin (Santa Cruz 69,247r-248v). Die Beschreibungen fallen langatmig und umständlich aus.

OROFINO – Unbeirrbar setzt dieses mit großer Mühe erstellte Dokumentationsunternehmen den methodischen Mißgriff fort, eine detaillierte Inhaltsererschließung bedeutender Handschriften ohne Register zu publizieren. Lediglich die chronologische Anordnung der Katalogisate wird durch eine Signaturenkonkordanz erschlossen. Der umfangreiche Abbildungsteil mit 159 farbigen und 19 schwarzweißen Tafelseiten ist jedoch eindrucksvoll.

RANDALL – Sammlungen mittelalterlicher Handschriften in den Vereinigten Staaten sind meist aus der großen Zeit der amerikanischen Bibliophilie um 1900 hervorgegangen und dementsprechend primär von kunsthistorischer Bedeutung⁵⁷; dies gilt vermehrt noch für einen Katalog flämischer Handschriften des Spätmittelalters. Unter den hier dokumentierten 298 Handschriften findet sich dementsprechend eine große Anzahl von Stundenbüchern (ca. 60). Das Register erschließt sorgfältig Initialen, Kalendarien, Litaneien und Suffragien.

SCALON – Der Katalog erschließt 144 Handschriften, darunter ein gutes Dutzend neuzeitlicher Stücke. Man kann sehr gut die Umrisse einer über das gesamte Mittelalter gewachsenen Chorbibliothek erkennen, die sich durch Liturgica und Passionale auszeichnet. Zu nennen sind ein Evangeliar des 6. Jahrhunderts (Hs. CXXXVIII), ein unvollständiger Paulus Diaconus aus dem 9. Jahrhundert (Hs. XXVIII)⁵⁸ sowie die beiden Psalterien aus dem Umfeld der Hl. Elisabeth von Thüringen, die bereits vor Ableben der Heiligen – nach

57) Vgl. Claudia MÄRTL, DA 49 (1993) S. 636 zum 2. Band dieses Katalogs.

58) Vgl. BISCHOFF (wie Anm. 38) S. 201 Nr. 926, was als Literaturangabe bei SCALON S. 151 nachzutragen wäre.

älterer Auffassung sogar von ihr selbst⁵⁹ – nach Italien verschenkt wurden: den im Auftrage des Trierer Erzbischofs Egbert (gest. 993) angefertigten Gertrudensalter (Hs. CXXXVI) und den für Elisabeths Schwiegermutter Sophie angefertigten Psalter (Hs. CXXXVII); als drittes Psalterium wäre Stuttgart HB II 24, der sogenannte „Landgrafenpsalter“⁶⁰, zu nennen. Zur Registergestaltung vgl. den Hinweis oben S. 593 f. bei der Besprechung von DONELLO.

ZACHOVÁ – Die im Jahr 1901 dem Brünner Stadtarchiv übergebene Handschriftensammlung des mährischen Verwaltungsbeamten Mittrowsky (zur Person vgl. S. 19-22) enthält mehrheitlich neuzeitliche Stücke. Wir haben an mittelalterlichen Codices (15. Jh.): Nr. 176 mit der Cosmas-Chronik, Nr. 389 mit Texten zum böhmischen Bergrecht und zwei Pergamenturkunden (Nr. 390 f.)

7.2. Spezialkataloge

AMIET – Dieser ebenso handliche wie informative Band stellt 232 erhaltene Liturgica und Stundenbücher des Ritus der Diözese von Lyon nach Buchtypen zusammen (Antiphonare, Breviare, Caeremonialia usw.), weitere 79 Handschriften gehören zu monastischen Provenienzen (nur Augustiner, Benediktiner, Kartäuser, Zisterzienser, Dominikaner, Franziskaner).

BRODSKÝ – 187 Handschriften (davon 30 aus französischen, 16 aus deutschen und 14 aus italienischen Schreibstuben) und 42 Fragmente werden in diesem Katalog beschrieben. Bei den Fragmenten handelt es sich vornehmlich um einzelne Initialen. Die Register sind vom kunsthistorischen Standpunkt aus sehr ausführlich. Gewöhnungsbedürftig ist das reine Titelregister S. 410-417, das auch die bestimmten Autoren zuweisbaren Werke verzeichnet.

BUDNY – In kaum zu überbietender Ausführlichkeit wird der Buchschmuck von 56 Handschriften beschrieben und im zweiten Band durch Abbildungen dokumentiert. Die Angaben zum Inhalt fallen demgegenüber natürlich knapp aus, was insofern zu verschmerzen ist, als der Katalog von M. R. James aus dem Jahre 1912 in dieser Hinsicht kaum Wünsche offenließ. So er-

59) Vgl. Karl WENCK, Quellenuntersuchungen zur Geschichte der heiligen Elisabeth. I. Über die dicta quattuor ancillarum sanctae Elisabeth, NA 34 (1909) S. 429-502, hier S. 137, der im Katalog nicht genannt ist. Dort wird vielmehr (SCALON S. 356) eine Schenkung durch Berthold von Andechs in seiner Eigenschaft als Patriarch von Aquileja erwogen („più facilmente i due codice furono un dono dello zio di costei, Bertholdo di Andechs, patriarca di Aquileia nel XIII secolo“). In jedem Fall waren die Handschriften bereits 1350 in Cividale, wie der SCALON S. 356 angeführte Inventareintrag belegt.

60) Vgl. Felix HEINZER, Äußeres, Inhalt und Geschichte der Handschrift, in: Der Landgrafenpsalter. Kommentarband (Codices selecti phototypice impressi 93*, 1992) S. 1-30.

halten wir die zu James erforderlichen Literaturnachträge und einen weit komplexeren Eindruck von der Gestalt der Handschriften. Hervorzuheben ist Ms. 173 II mit dem Carmen paschale des Sedulius, die zu Monographienstärke gediehene Auswertung des Prudentius-Corpus in Ms. 23 I aus dem 10./11. Jahrhundert (S. 275-437) sowie Ms. 267 mit der Weltchronik Frechulfs von Lisieux (11./12. Jahrhundert).

COATES – Diese 1991 in Oxford eingereichte Dissertation untersucht die Geschichte der Bücher der Abtei Reading von ihren Anfängen bis zu ihrer Auflösung im frühen 17. Jahrhundert. In einem ausführlichen Anhang (S. 143-170) werden 131 Handschriften kurz verzeichnet.

DEL PUNTA – Nach einer ersten Welle von Handschriftenkatalogen zu den Werken des Aegidius Romanus⁶¹ setzte eine Pause von neun Jahren ein. An Vorgehen und Qualität hat sich jedoch nichts geändert und auch hier ist wieder auf die „Testimonianze varie“ des Appendix hinzuweisen, die Belege und Quellen zu Aegidius nachweisen, die bei den Recherchen zum Gesamtwerk aufgefunden wurden.

GAMESON – Der schmale Quartband präsentiert eine nach besitzenden Bibliotheken geordnete tabellarische Übersicht über die heute noch erhaltenen Handschriften, die im ersten Jahrhundert nach der normannischen Eroberung in England angefertigt wurden, und über ihre Provenienzen. Die wenigen Abbildungen (24) verhelfen nicht zu einer paläographischen Orientierung, überhaupt erweckt das Werk eher den Eindruck eines typographisch veredelten Zettelkastens.

GLATZER – In rascher Folge tritt dieser Band der „Series Hebraica“ dem im letzten Literaturbericht (vgl. DA 54, 1998, S. 604f.) angezeigten Eröffnungsband zur Seite, und ebenso wie zu diesem Band ist die sorgfältige Dokumentation und Textwiedergabe (nebst französischer Übersetzung) hervorzuheben. Das spärliche Erbe der jüdischen Schriftkultur gewinnt damit weiter an Transparenz. Erfreulicherweise wurde das Register – im Band nur auf zitierte Handschriften beschränkt – auch auf die in den Beschreibungen erwähnten Namen ausgedehnt.

PATTIE – Mit Ausnahme von Papyri und Ostraca sollen in diesem Kurzinventar alle griechischen Handschriften der British Library verzeichnet werden, die ihren Bestand selbst als „the largest and most important resource outside Greece for the study of Hellenic culture“ betitelt (S. VII). Der nach Fonds geordnete erste Band umschließt mehr als 600 Katalogisate sowohl aus den alten Beständen (Arundel, Harley, King's Collection usw.) wie den neueren (Additional und den Egerton Manuscripts), ferner werden Faksimiles und Mikrofilme nachgewiesen. Trotz des naturgemäß hohen Anteils von Handschriften nach 1453 sind zahlreiche byzantinische Stücke zu finden, etwa das illuminierte Evangelistar Harley 5598 aus dem Jahr 995, vor allem aber Texthandschriften der Klassiker und der Patristik aus dem 14. Jahrhundert.

61) Vgl. Jürgen MIETHKE, DA 45 (1989) S. 249 und DA 48 (1992) S. 279 f.

POMARO – Der Katalog stellt 16 Handschriften aus der Laurenziana und 87 aus der Biblioteca Nazionale Centrale mit philosophischen Texten vor. Nicht ganz 20 darunter entfallen auf die Aristoteles-Rezeption, sonst sind kaum thematische Konzentrationen festzustellen.

RAUNER – Der Band stellt 69 Handschriften der tschechischen und slowakischen Petrarca-Rezeption vor; die Handschriften sind vollständig beschrieben, nur bei mehrteiligen Handschriften beschränkt sich das Katalogisat auf jenen Teil, der den Petrarca-Text enthält. Das Beschreibungsschema wurde vom Bearbeiter nach eigenen Vorstellungen entworfen, da der Band nicht für den Censimento der Codici Petrarcheschi geschaffen wurde, sondern im Rahmen eines unabhängigen DFG-Projektes der Münchner Universität entstand und erst nachträglich in die Reihe integriert wurde. Die Beschreibungen sind stark philologisch geprägt, teilweise werden die Initien mit Texteditionen kollationiert, Literaturhinweise hingegen sind nur sehr sparsam beigegeben (als weiteren Petrarca-Band siehe VILLAR).

SCHMUKI – Zimelienkataloge richten sich meist an eine breitere Öffentlichkeit und stellen das Pretiöse über Gebühr heraus. Das ist auch in diesem Band aus St. Gallen so; doch es wird – z. B. zur Entstehungsgeschichte des Psalterium aureum (Nr. 38, S. 86) – auch auf neuere Forschungen eingegangen. Die gedrängten Literaturhinweise sind am Ende des Bandes in der Ordnung der Katalognummern aufgeführt. Die Qualität der Abbildungen ist hinreichend und der Preis sicher angemessen.

SCHUTZNER – Nach zehn Jahren legt die Library of Congress den zweiten Band des Katalogs ihrer mittelalterlichen Handschriften vor, diesmal mit 52 Handschriften, von denen der größere Teil sich auf theologische Texte bezieht (32 Hss.), der kleinere auf kanonistische (20 Hss. ab Ms. 98). Literaturangaben und Kommentare sind von den Beschreibungen in nachgestellte Fußnoten separiert; ärgerlich ist dies z. B. bei Ms. 91, wo der Hinweis auf die falsche Blattzählung neun Seiten nach der Angabe selbst folgt. Interessant ist der Versuch, für das dem jüngeren Gratian-Zeugen Ms. 98 vorgebundene Doppelblatt mit den gratianischen Titelnrubriken (frühes 13. Jahrhundert) eine nähere Bestimmung durch Abgleich mit der Liste von Rudolf Weigand⁶² zu finden (Zusammenstellung S. 377).

VILLAR – In der Tradition von Agostino Sottili werden etwas mehr als 130 spanische Codices mit Petrarca-Texten erfaßt. Die Überlieferungsumgebung wird in sehr geraffter Form präsentiert (als weiteren Petrarca-Band siehe RAUNER).

VIZKELETY – Anders als die Zusammenstellung von OBERSCHELP ist dies ein wirklich ausgefeilter Katalog von 173 mittelalterlichen lateinischen Fragmenten, dem freilich bei der Textidentifizierung immer noch schmerzliche Grenzen gesetzt sind. Die sachliche Gliederung (Biblica, Theologica, Sermo-

62) Rudolf WEIGAND, Romanisierungstendenzen im frühen kanonischen Recht, ZRG Kan. 69 (1983) S. 200-249.

nes, Hagiographica, Grammatica, Medicina, Scientia naturalis, Ius, Liturgica cum cantu, Liturgica sine cantu) ist einleuchtend, auch wenn die „Scientia naturalis“ mit einem Fragment des Albertus Magnus sehr dünn besetzt ist. Von den 12 juristischen Fragmenten ließen nur zwei sich nicht hinreichend bestimmen (Nr. 49: *Commentarii in librum I decretalium Gregorii IX.*, und Nr. 50: *Commentarii in Digestum*, beide frühes 14. Jahrhundert).

VOICU – Seit 1968 läuft das Unternehmen einer vollständigen Verzeichnung der griechischen Handschriften des Johannes Chrysostomus; der bisher letzte Band (V. *Codicum Italiae pars prior*) erschien 1983. Aus dem vatikanischen Handschriftenfonds werden hier 358 Stücke (zur Zahl vgl. S. 9) verzeichnet, darunter auch eine größere Anzahl, für die kein moderner Katalog vorliegt.

7.3. Sondergruppe Handschriftenkataloge aufgehobener Bibliotheken

Diese derzeit in Frankreich gepflegte Sonderform der Handschriftenkataloge orientiert sich weniger an der Verzeichnung der einzelnen Handschriften, zielt vielmehr primär auf die Dokumentation historischer Provenienzzusammenhänge (PEYRAFORT-HUIN, TURCAN-VERKERK) und bietet daher kommentierte historische Bibliothekskataloge (JULLIEN DE POMMEROL, OUY) oder gar nur pauschale Zusammenstellungen von Signaturen (BONDÉELLE-SOUCHIER) heraus. Die paläographischen und philologischen Besonderheiten der Handschriften treten dabei durchweg zurück; nichtsdestoweniger sind diese Werke ein enormer Zugewinn für die Orientierung innerhalb der spätmittelalterlichen Schriftlichkeit und eine kaum zu unterschätzende Quelle für die literarische Situation der monastischen Welt.

8. Ergebnisse

Die Zahl der fortlaufend erscheinenden Handschriftenkataloge ist einerseits imposant, andererseits erschreckend, denn das darin enthaltene Wissen muß auch verarbeitet werden. Hierzu ist, das dürften die wenigen Skizzen aus den Katalogen hinreichend belegen, ohne ein übergreifendes, EDV-gestütztes Erschließungssystem kein Land mehr zu gewinnen. Dabei wäre weniger an eine machtvolle Zentralredaktion als an virtuelle Bündelung der bereits vorliegenden Informationsmöglichkeiten zu einem 'Portal' oder 'Informationssystem' zu denken.

Über die Intensität, mit der man Handschriften erschließen sollte, sagt eine solche Einsicht allerdings noch nichts aus. Zweifelsfrei ermöglicht ein virtuelles System unter einer benutzerfreundlichen Oberfläche effizientere Sucheinstiege als herkömmliche Register, zumal wenn diese als Kumulationen aus disparaten Werken entstehen. Sofern die Beschreibung direkt aus dem Index heraus abrufbar ist, kann dies das Studium auch beschleunigen – vorausge-

setzt, es handelt sich um eine leicht zu beantwortende Fragestellung. Komplexe Handschriftenbeschreibungen lassen sich am Bildschirm nur mühsam auswerten. Natürlich kann man sie ausdrucken, aber doch nur in vertretbarem Ausmaß. Es geht hier um die Frage nach der Berechtigung eines gedruckten Kataloges. Handschriftenbeschreibungen verlangen einen sorgfältigen Satz, nicht nur textbezogen, sondern mehr noch im Layout, das hier in besonderem Maße über die Benutzbarkeit eines Kataloges mitentscheidet. Wer bei den heutigen technischen Gegebenheiten ernsthaft meint, man könne generell auf gedruckte Kataloge verzichten, sollte zur Durchsicht etlicher hundert Beschreibungen verpflichtet werden. Solche verlangt ja nicht nur dieser Literaturbericht, sondern jede überlieferungskritische Studie zu breiter tradierten Texten.

Auch wenn weitschweifige Beschreibungen kaum als adäquate Erschließungsmethoden gelten können, darf die Kunst des Bearbeiters, prägnante Informationen zu liefern, nicht unnötig beschnitten werden. Oft lassen sich zufriedenstellende Ergebnisse jedoch nicht ohne stilistische Mittel erzielen. Diese aber entziehen sich den heutigen Formen der elektronischen Informationsvermittlung (und sind auch durch Volltextsuche nicht zu ermitteln).

Wenn man den Ruf nach Kurzkatalogen und Reduktion der Erschließungstiefe aus dem wissenschaftspolitischen Kontext nimmt und danach fragt, welchen Eigenanteil die Handschriftenkatalogisierung an dieser Entwicklung hat, so wird man zu einer konstruktiven Kritik gelangen. Es gibt so etwas wie Betriebsblindheit, die immer dort entstanden ist, wo durch frühere Kataloge Pionierarbeit geleistet wurde. Das gilt etwa für den Bereich der Liturgica und der Sermones. Die Handschriftenkataloge der letzten Jahrzehnte haben unser Wissen über diese Bereiche enorm vergrößert. Doch dieser Effekt ist nicht mehr zu steigern – jedenfalls nicht mit den herkömmlichen Mitteln. Wo immer Zahlenkolonnen und Repertoriumsnummern sich auszudehnen beginnen, darf man unterstellen, daß der Bearbeiter überfordert war und keine eigene Wege mehr zu beschreiten wagte. Es wäre in der Tat erforderlich, die Leitlinien für liturgische und homiletische Handschriften präziser zu fassen und klare Schwerpunkte zu benennen. Dies verlangt allerdings eine Loslösung von Traditionen, bei der Liturgie etwa von der benediktinischen Sichtweise. Kleinere Orden – dies wurde am Beispiel des Deutschen Ordens gezeigt – setzen ganz andere Schwerpunkte. Deren kodikologische Manifestationen gilt es zu benennen, nicht aber, das gesamte liturgische Material zu verzeichnen. Ähnlich verhält es sich mit den Sermones. Die Bearbeiter versuchen im Zweifelsfall, sämtliche Predigten zu erfassen, ganz als handle es sich in jedem Fall um ein neuentdecktes Corpus. Doch wozu? Entweder handelt es sich um Teile einer durch Schneyers Studien erfaßten Sammlung. Diese lassen sich in aller Regel dann summarisch benennen, die wenigen aus fremden Corpora eingestreuten Teile auch. Was verbleibt, sind nicht erkannte Fremdeile und der Eigenanteil des meist selbst ja auch predigenden Kompilators. Wenn dieser Rest nicht groß ist oder es sich allem Anschein nach vornehmlich um Eigenschöpfungen handelt, macht eine präzise Verzeichnung von hunderten In-

itten wenig Sinn. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß philologischer oder überlieferungsgeschichtlicher Mehrwert entsteht. Vielmehr sollte man diesen Rest wie Nachlaßmaterial behandeln, d.h. auf das übliche Beschreibungsschema verzichten und die Teile in eigener Prosa sachlich charakterisieren. Hier ist, wenn überhaupt, die Kompilation als solche interessant: die Frage, was rezipiert und welche Themen behandelt wurden. Als Richtschnur könnte dienen: Der hunderste Überlieferungszeuge einer für das Spätmittelalter typischen Sermonesreihe ist bereits dann erschlossen, wenn man ihn als solchen erkennt und Umfang und Art der Fremdanteile charakterisiert. Bei juristischen Kompilationen, über die wir heute viel weniger wissen als über Liturgica und Sermones, geht man ja auch nicht daran, die Einzelstücke minutiös zu erfassen.

Viel zu wenig Aufmerksamkeit insgesamt wird den spätmittelalterlichen Rechtstexten gewidmet. Dies ist nicht das Verschulden der Handschriftenbearbeiter, sondern die Folge fehlender zentraler Erschließungen durch die Wissenschaft. Wir wissen zu wenig über die Glossen und Kommentare zum spätmittelalterlichen Recht. Alle nachgratianischen Teile des kanonischen Rechts sind nicht als Volltext verfügbar, die Kommentare nicht ediert. Hier wäre viel zu tun.

Tiefenerschließung darf also nicht ausufernde Wiederkehr des Gleichen bedeuten, sondern sollte helfen, in dem Dickicht vor allem der spätmittelalterlichen Textüberlieferung Wege zu bahnen.